

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cähren Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Rückblick auf das Jahr 1912 (I). — Die Angestellten-Versicherung und die Gemeindebediensteten. — Der Berliner Tarifvertragsentwurf und die Stellungnahme bekannter Sozialpolitiker (I). — Zum Kampf um die Arbeiterjugend. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911 (I). — Familienzulagen an städtische Arbeiter in Bielefeld. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Gemeinden. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes.

Rückblick auf das Jahr 1912.

I.

„Wäre dem schwarz-blauen Ungeheuer am 12. Januar der erste kräftige Schlag verriest sein und würde den tief-schwarzen Brüdern in Bayern der nächste Watschen gelten. Denn es ist wahrlich hohe Zeit, daß sich das deutsche Volk von seinen Feindern befreit.“ (Jahresrückblick 1911, „Gew.“ Nr. 2, 1912.)

Wir hatten unsere Erwartungen — wie vorstehendes Zitat ergibt — reichlich hoch gespannt in bezug auf das neue Jahr. Aber was man zwischen Weihnachten und Neujahr wünscht, geht selten ganz in Erfüllung, und so darf uns der glänzende Reichstagswahltag der deutschen Arbeiterpartei im Januar d. J. nicht darüber hinwegtäuschen, daß gegenwärtig nicht bloß in Bayern schwarz die bevorzugte Farbe ist, sondern daß die vielgerühmte „Mainlinie“ besser in eine Nebenlinie umgewandelt würde, denn innerhalb des gesamten Deutschen Reiches ist es mit den Aussichten auf fortschreitende Demokratisierung des Staates recht schlecht bestellt. Das Bürgertum hat in Preußen, man möchte sagen „traditionell“ (d. h. von altersher) versagt, wenn es galt, fortschrittlich zu wirken. Daran kann kein Name etwas ändern. Und die „süddeutschen Freibeuten“ sind im besten Zuge, zu verpreußen! Nachdem in Bayern die schwarze Brut sich fest eingeknistert, ist jetzt auch Württemberg im besten Zuge, blau-schwarze Couleur anzunehmen. Das „liberale Musterländle“ Baden kommt auch schon einen hübschen nationalliberalen Einschlag, da kann der Wind das Dreibein leicht herumbolen!

Es liegt also für die Arbeiterchaft kein Anlaß vor, den Faktoren außerhalb ihrer eigenen Einflusssphäre überragende Bedeutung zuzumessen. Dafür wird aber jeder Organisierte die Anstrengungen gewaltig verstärken müssen, um den Einfluß der deutschen Arbeiter zu verstärken. Noch ist nicht einmal eine Million politisch organisiert, und es gibt so manchen Strolchen, der trotz seiner sozialistischen Anschauung die Konsequenzen bislang vermissen ließ!

Mit der bloßen „Gesinnung“ ist aber im Zeitalter der Anspannung aller Kräfte und Gegenkräfte wenig getan. Es genügt, daran zu erinnern, wie unheilvoll sich diese Gegenkräfte im Jahre 1912 ausstoben konnten zum Schaden des Volkes. Um ein Haar und der Imperialismus hätte das europäische Kulturjahr entzündet, ja selbst im gegenwärtigen Moment, wo die Friedens- und Schacher-

konferenzen der europäischen Diplomatie in London tagen, vermag man nicht mit Bestimmtheit diese Gefahr als sicher überwunden hinzustellen. Unsere herrschende Regierung hat den räuberischen Tripolisfeldzug, die willkürliche Annexion von Bosnien und der Herzegowina geschehen lassen ohne ihren „Verbündeten“ Vorhalte zu machen. Sie ließ mit dem gesamten „europäischen Kulturkonzert“ die fürchterlichen Menschenmälchereien auf dem Vulkan zu, und wenn das Feilschen in London zu keinem guten Ende führen sollte, dürfen weiterhin Ströme von Menschenblut vergossen, dürfen weiter Br., und Raub und Unmenschlichkeiten verübt werden. Das alles trotz offiziellem Christentum der Regierenden und trotz des Einspruchs der gesamten organisierten Arbeiterchaft unseres Planeten.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, wie notwendig die Verstärkung unserer Machtposition ist, so haben wir es in diesem unheilvollen Jahre kennen gelernt. Wohl sind die Friedensdemonstrationen der Arbeiterchaft aller Länder ein Wahrzeichen werdender Kultur, wohl ist der Kongress in Basel die stärkste Friedenskundgebung, welche unsere Erde gesehen, inmerhin fehlt uns noch die letzte sichere Gewähr, daß die Kräfte des Proletariats bereits ausreichen zum energischen Handeln mit vollem Erfolg.

Und ähnlich besinnlichen Momenten begegnen wir bei der zweiten unerfreulichen Erscheinung des verflohenen Jahres: der Teuerung. Auch hier haben wir Teilerfolge zu verzeichnen. Man erkennt die Not des Volkes an, man „lindert“ mit Palliativmitteln. Zur durchgreifenden Reform im Sinne der Arbeiterforderungen aber langt es nicht. Ja, wenn man dem Moloch Militarismus Opfer bringen soll, da sind die Grenzen gar nicht mehr zu erkennen. Milliarden werden nicht nur nutzlos verpulvert, sondern das Volkstrüben zu Lande, Wasser und Luft birgt in sich die allergrößte Kriegsgefahr! So konnte die Sozialpolitik nicht gedeihen, und die Reichsversicherungsordnung sowie die Angestelltenversicherung sind geradezu Dokumente unserer altersschwachen bürgertlich-kapitalistischen Zeit, die über ein armseliges sozialpolitisches Flickwerk nicht hinauskommt.

Aber damit nicht genug! Es mehren sich die Anzeichen emporsteigender Scharfmacherei. Die zahllosen Gerichtsurteile des letzten Jahres lassen eine Weltfremdheit der Richter, eine Einseitigkeit der Rechtsauffassung erkennen. Die Angriffe auf das Koalitionsrecht (das nicht einmal den Arbeitern voll gewährleistet ist) gehen weit über den Rahmen des unmittelbar interessierten Unternehmertums hinaus. Wer daher in der gegenwärtigen Situation seiner Organisation die Treue versagt, verkennt die Aufgaben unserer Zeit und seine Pflichten!

Darum nötigt uns die allgemeine und politische Situation die Forderung ab: **Wehr Aktion des Einzelnen!**

Ueber die Reichstagsverhandlungen ist fortlaufend in der „Gewerkschaft“ berichtet worden. Sollen wir den bisherigen parlamentarischen Arbeiten dieser Session eine Zenitur ausstellen, so wird sie: „Ungezügelt“ lauten müssen.

Mit welcher freudiger Bewegung wurden nicht die Resultate des Wahlkampfes begrüßt, besonders unsere rote Hundertzehner! Aber schon damals tröpfelten wir Wasser in den roten Wein der Begeisterung, denn es ist und bleibt eben ein bürgerliches Parlament mit bürgerlichen Schwächen und Halbheiten. Schon die Präsidentschaftswahl zeigte die Unmöglichkeit, irgendwelche Hoffnungen auf „nationalliberal“ zu setzen. Und bei den ungeheuerlichen Militärsforderungen hat sich gezeigt, daß die „fortschrittliche Volkspartei“ genau so bewilligungslustig ist als die übrigen „nationalen“ Parteien. Mag der ganze Reichshaushalt ins Wanken geraten, es wird alles bewilligt, was die Regierung fordert! Einzige die Sozialdemokratie trat mit scharfer und treffender Kritik dem Militarismus entgegen.

Nicht minder zaghaft und zweideutig war die Haltung des gesamten Bürgertums im Reichstag bei den Interpellationen über den Lebensmittelwucher. Anstatt der Regierung die Fehde anzufügen, wurde gekompromittiert und so ist bis auf den heutigen Tag nichts Durchgreifendes geschehen. Gerade das darf aber die Arbeiterschaft nicht abhalten, ihrem Protest lautesten Ausdruck zu verleihen, denn unsere Kräfte sind noch außerordentlich im Wachstum fähig, und je umfassender und gewaltiger unsere Bewegung ist, um so eher wird man auf der anderen Seite nachgeben müssen. Weniger aus Erkenntnis und Reue als um der steigenden Unzufriedenheit weitester Kreise in etwas nachzugeben. Denn es ist und bleibt das Charakteristikum unserer Zeit, daß weite Kreise mit der Arbeiterschaft sympathisieren, weil wir mehr und mehr die Träger des Kulturfortschritts auf fast allen Gebieten geworden sind. Die wachsende Unsicherheit fast aller Kreise des Volkes sorgt aber auch weiterhin dafür, daß unseren Ideen immer mehr Verständnis entgegengebracht wird. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß für weitere Ausbreitung unserer Anschauungen von der Reichstagstribüne immerhin eine gewaltige propagandistische Wirkung ausgeht, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

In wenig Tagen wird in Preußen erneut zu erwägen sein, wie man dem jetzigen Dreiklassenwahlrecht beikommen kann. Genügen die bisherigen Kampfmittel oder können wir durch Massenaktionen unseren Einfluß steigern? Einig sind wir alle in dem Willen, dem preussischen System der Volksbedrückung ein Ende zu bereiten, und wenn bei diesem schweren Kampfe die alten Sturmkolonnen wesentlich verstärkt werden, wenn weiter durch kraftvolle Förderung der freien Jugendbewegung neue Kampfstreifen in Vorbereitung gestellt werden, dann können wir mit gutem Grunde den stürmischen sozialen Wehen unserer Zeit entgegengehen.

Noch dunkelt es, wo wahrlich längst Licht sein könnte. Es mehren sich aber auch die Anzeichen dafür, daß das Wort Lenas zu recht besteht:

Das Licht vom Himmel läßt sich nicht versprengen,
noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen
mit Purpurmänteln oder dunklen Kutten;
den Albigen folgten die Hussiten
und zählten blutig heim, was jene litten;
nach Dax und Hilsa kommen Luther, Putten,
die dreißig Jahre, die Gevannenstreiter,
die Stammer der Bajulle, und so weiter.

Die Angestellten-Versicherung und die Gemeindebediensteten.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte, welches mit dem 1. Januar 1913 in Kraft tritt, findet auch auf einen großen Teil der in Gemeindebediensteten beschäftigten Personen Anwendung, soweit sie als Werkmeister, Betriebsbeamte oder als andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung in Betracht kommen. Es sind also insoweit alle diejenigen Personen in die Versicherung einbezogen, die eine Aufsichtstellung gegenüber den nur ausführenden Arbeitern, Gesellen und Gehilfen einnehmen.

Nun ist analog der Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung auch in diesem Versicherungsgesetz eine Befreiung von der Versicherungspflicht vorgesehen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Soweit wie solche auf nicht beamtete, im Gemeindebedienstete stehende Personen Bezug nimmt, werden von der Versicherungspflicht befreit:

„Die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Trägers der reichsrechtlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung Beschäftigten, ebenso die Geistlichen der als öffentlich-rechtliche Korporationen anerkannten Religionsgemeinschaften sowie Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten im Mindestbetrage nach derjenigen Gehaltsklasse gewährleistet ist, welche ihrem tatsächlichen Einkommen zu der Zeit entspricht, zu der die Entscheidung wirksam wird.“

Es wird nun allgemein geschlußfolgert, daß die durch Ortsstatut der Gemeinde festgesetzten Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung dem Gesetz genügt, wenn eine Gewährleistung des Ruhegeldes usw. ausgesprochen wird. Dies trifft jedoch nicht zu. Maßgebend hierfür sind vielmehr die in nachfolgender ministerieller Verordnung niedergelegten Voraussetzungen. Danach sind die Entscheidungen über § 9 des Gesetzes nach folgenden Gesichtspunkten zu treffen:

1. Bei den auf Lebenszeit Angestellten gilt die Anwartschaft als gewährleistet, wenn ihnen kraft Gesetzes oder auf Grund eines Ortsstatuts oder eines Beschlusses des zuständigen kommunalen Organes oder nach dem Inhalt ihrer Anstellungs-urkunde oder ihres schriftlichen Dienstvertrages die im erwähnten Bundesratsbeschlusse festgesetzten Mindestbeträge an Ruhegeld und Hinterbliebenenrente zuteilen.

2. Bei den auf Kündigung Angestellten gilt die Anwartschaft gewährleistet, wenn außer den unter 1 benannten Voraussetzungen noch folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Die Kündigung muß vom Vorhandensein eines wichtigen Grundes (vgl. § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) abhängig sein.

b) Falls für die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der Rechtsweg ausgeschlossen ist, muß in anderer Weise dafür gesorgt sein, daß diese Entscheidung nicht lediglich dem Ermessen des zur Kündigung berechneten kommunalen Organes endgültig überlassen bleibt. Es muß vielmehr die Möglichkeit offenbleiben, durch Anrufen einer außerhalb der Kommune stehenden Instanz eine Nachprüfung zu erreichen.

3. Bei den auf Probe Angestellten gilt die Anwartschaft als gewährleistet, wenn die Anstellung auf Grund oder nach den Grundsätzen des § 10 des Kommunalbeamtengesetzes und für eine bestimmte, die Voraussetzung der Versicherungsfreiheit erfüllende Stelle (vgl. zu 1 und 2) erfolgt ist.

Auf Lehrpersonen an kommunalen Unterrichtsanstalten erstreckt sich diese Befreiung nicht.

Falls also die Kommunen von der Versicherungsbefreiung Gebrauch machen wollen, haben sie die in vorstehender Verfügung niedergelegten Bedingungen zu erfüllen. Sind dies sicherlich von den Gemeindeverwaltungen um so sorgfältiger erwogen werden, als durch die Befreiung von der Versicherungspflicht dem Arbeitgeber wesentliche Ersparnisse an Beiträgen entziehen. So hat beispielsweise der Senat in Bremen hierfür eine Summe von 18 000 Mk. pro Jahr errechnet, zu denen noch 7 000 Mk. für die Invalidenversicherung kommen. Um der Anwendung der in Betracht kommenden 20 000 Mk. pro Jahr überhoben zu sein, ist durch den Senat der Bürgerschaft ein Gesetzentwurf unterbreitet worden, in dem die Sicherung der Rente ausgesprochen und ebenfalls die Kündigung der unter das Gesetz fallenden Personen von dem Vorliegen eines wichtigen Grundes abhängig gemacht wird. — Diesem Vorgehen dürften sich andere Kommunen aller Wahrscheinlichkeit nach anschließen.

Der Berliner Tarifvertrags-Entwurf und die Stellungnahme bekannter Sozialpolitiker.

I.

Wie in Nr. 50 der „Gewerkschaft“ 1912 in dem Artikel über die neuen Berliner Arbeiterausschüßbestimmungen schon angedeutet worden ist, hat sich Stadtrat Fischbeck in der Stadtverordnetenversammlung dahin geäußert, daß durch diese neuen Bestimmungen ein großes Stück der für einen Tarifvertrag in Betracht kommenden Normen geschaffen sei. Jeder, der sich in das Wesen eines kollektiven Arbeitsvertrages aber vertieft hat, wird und muß anderer Meinung sein. Das Maßstab eines solchen bilden diejenigen Bestimmungen, welche berufen sind, die einseitige willkürliche Machtstellung des Betriebsunternehmers einzudämmen und dem Arbeiter ein bestimmtes Maß von Rechten im Arbeitsverhältnis einzuräumen. Den am 1. April 1913 in Tätigkeit tretenden Arbeiterausschüssen hat der Magistrat aber weder ein Mitbestimmungsrecht über die Arbeitsbedingungen zugesprochen, noch sind sie künftig irgendwie in der Lage, vor partiatischen Instanzen — dem Einigungsamt des Gewerbegerichts etwa — Recht zu suchen.

Die Kommission der Stadtverordnetenversammlung, welche mit der Vorberatung des Antrages Dr. Arons und Genossen über den Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages betraut worden war, hatte im Sinne unserer Berliner Ortsverwaltung beschlossen:

„von dem Gewerbegericht zu Berlin ein Gutachten über die Frage einzufordern, ob sich der Abschluß eines Tarifvertrages zwischen der Stadtgemeinde Berlin und den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen empfiehlt?“

Eine vernünftigere Stelle, als das Berliner Gewerbegericht mit seinen langjährigen Erfahrungen und seinem als ausgezeichneten Sachkenner allgemein anerkannten Vorwissen, konnte es ja nicht geben. Der Magistrat war anderer Meinung. Er bestritt in seiner Antwort vom 26. November 1912 zunächst der Kommission die Kompetenz zu solchen Beschlüssen und fügte dann hinzu:

„Wir tragen aber auch jadtlich Bedenken, dem Beschlusse zuzustimmen. Wir halten auch das Gewerbegericht nicht für kompetent, ein Gutachten über die strittige Frage zu ertasten, ob Tarifverträge die geeignete Grundlage für das Arbeitsverhältnis der im öffentlichen Dienste beschäftigten Personen bilden, glauben vielmehr, daß die Gemeindeverwaltung selbst dazu berufen ist, über diese Angelegenheit ein Urteil zu fällen.“

Ueber die Gründe, welche gegen die Kompetenz des Gewerbegerichts sprechen, schweigt sich der Magistrat aus. Man geht aber mit der Annahme nicht fehl, daß hier wieder einmal die Behauptung von der angeblich völlig abweichenden Struktur des Arbeitsverhältnisses in Gemeindebetrieben herhalten soll. Wie falsch das ist, wird nach zu besprechen sein. Es scheint jedoch auch, als ob gewisse Antipathien, welche man dem Gewerbegericht gegenüber annehmen zu müssen glaubt, hier eine Rolle spielen.

Der Magistrat bezeichnet es in dieser Verlautbarung als eine strittige Frage, ob Tarifverträge die geeignete Grundlage für das Arbeitsverhältnis der im öffentlichen Dienste beschäftigten Personen bilden. Die Frage ist keineswegs strittig, sofern zur Beurteilung derselben nicht Phantome dienen, welche man gewöhnlich als Maßstab für das Arbeitsverhältnis in Gemeindebetrieben benutzt; die klare Erkenntnis der tatsächlichen Unterlagen läßt keine Zweifel mehr aufkommen. Dafür legen die Äußerungen einiger namhafter Sozialpolitiker Zeugnis ab, die unserer Berliner Ortsverwaltung in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurden und mit Mühsicht auf ihre Bedeutung nachsichend Platz finden sollen:

Universität Tübingen.

Staatswissenschaftliche Fakultät. Tübingen, 21. Oktober 1912.

Sehr geehrter Herr!

Im Namen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Ortsverwaltung Berlin) haben Sie mich erlucht, mich auszusprechen über die Frage eines Tarifvertrages zwischen einer Kommunalverwaltung und ihren Arbeitern. Ihrem Wunsche komme ich gern nach; aber natürlich als Nationalökonom, nicht aber als Jurist; über die juristische Seite müßte ein Jurist sich äußern.

Nationalökonomisch scheint die Sache von den Stadtverordneten bisher so angesehen zu werden, daß die Kommune als die höhere Autorität einer Zwangsgemeinschaft nicht herabsteigen darf auf den Standpunkt eines Geschäftsmannes, der mit seinen Arbeitern verhandelt und Verträge schließt. Vielmehr müßte die Kommune, wie der Staat, es sich selber vorbehalten, für seine Angehörigen die angemessene Fürsorge festzusetzen.

Dieser Standpunkt übersieht, daß Kommune und Staat im wachsenden Maße Unternehmungen, ganz wie die private Gewerbetätigkeit es tut, betreiben und dabei ihren Bemessungen die allgemeine Marktlage, ganz wie Private, zugrunde legen, ja oft auch zugrunde legen müssen. Der Patriarchalismus gehört der Vergangenheit an, wenigstens in den modernen Geschäftszentren Europas. Hier hat er bei Staat und Kommune ebenso

wenig dauernde Kraft wie bei privaten Arbeitgebern, die ja dem gleichen Standpunkt auch noch häufig vertreten, aber unter dem Druck der veränderten Gesamtlage allmählich aufgeben.

Die Forderung lautmännischer, streng geschäftlicher Durchführung der neuen Gemeindeunternehmungen wird um so dringlicher, je umfangreicher diese werden. Parallel damit geht die geschäftliche Behandlung des Arbeitsvertrages und demgemäß das Verhandeln mit den Arbeitern und ihren Verbänden.

In ein allerjüngstes Stadium tritt die Entwidlung jetzt dadurch, daß die Kommunalisierung jetzt zum Teil prinzipiell, als Kommunalsozialismus, betrieben wird. Soweit damit auch sozialistische Wünsche der Arbeiter selbst Erfüllung finden, verlangt diese Verwirklichung sozialistischer Ideen durch die Kommune, daß auch die Arbeiterverbände sich entsprechend verhalten; daß sie diesen praktischen Sozialismus nicht ihrerseits gefährden durch etwaige, das sonst Erreichte weiter übersteigende Forderung. Auf der anderen Seite verlangt gerade der Kommunalsozialismus auch von seinen Praktikern, daß sie diese neue Gemeinschaft auch wirklich als solche betreiben und für alle ihre Glieder, also auch die Gemeindeglieder, als solche wirken lassen. Soll die Tätigkeit der Kommune prinzipiell ausgedehnt werden, so muß der nabeliegende Einwand, daß Freiheit und Persönlichkeit dadurch geknickt werden, behoben werden durch entsprechend liberales Verhalten gegenüber den Angestellten. Das gegebene Hilfsmittel ist dafür deren Organisation; mit ihr ist daher zu verhandeln und das Vereinbarte festzulegen. — gez. Prof. Dr. Nob. Wilbrandt.

Bureau für Sozialpolitik.

Geehrter Herr! Berlin W. 30, 24. Oktober 1912.

Zu Erwidrerung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 19. Oktober dieses Jahres weise ich zunächst darauf hin, daß bereits die von Dr. Zimmermann und mir herausgegebene Wochenschrift „Soziale Praxis“ in Nr. 2, Spalte 45 vom 10. Oktober bei der Besprechung der Verhandlung in der Sitzung der Stadtverordneten vom 3. Oktober grundsätzlich für den Abschluß von Arbeitsstatistiken zwischen Stadtverwaltung und städtischen Arbeitern eingetreten ist. Ich persönlich teile diesen Standpunkt vollkommen, sehe keinerlei triftige Gründe gegen solche Verträge, halte sie im Gegenteil für nützlich im Interesse beider Teile. Des weiteren beizurückweisen ist die Behauptung, daß die Organisation der beteiligten Arbeiter, allerdings unter Vermeidung jeglichen Monopols für die Angehörigen der Organisationen oder gar eines einzigen Verbandes. Den beigefügten Entwurf eines Vertrages halte ich — unbeschadet abweichender Stellungnahme in Einzelheiten — für eine geeignete Grundlage von Verhandlungen. Hochachtungsvoll gez. Prof. Dr. E. Franke, Herausgeber der „Sozialen Praxis“.

Klostergut Seebach, Kreis Langensalza, den 31. Oktober 1912.

Geehrter Herr Wust!

Auf Ihr Schreiben vom 19. Oktober erwidere ich ergebenst, daß ich den Standpunkt teile, daß Tarifverträge zwischen städtischen Verwaltungen und ihren Arbeitern ebenso empfehlenswert sind, wie solche zwischen privaten Unternehmungen und ihren Arbeitern. Ich kann nicht einsehen, daß in bezug auf die Sicherung des Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge ein Unterschied zwischen privaten und städtischen oder staatlichen Unternehmungen besteht; nur das Beamtenverhältnis würde hier eine Grenze ziehen. Ihr sehr ergebener gez. Frhr. v. Berlepsch, Staatsminister.

Sehr geehrter Herr! München, den 11. November 1912.

Es ist ganz richtig, daß das Arbeitsverhältnis der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter in mancher Beziehung von dem der in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter abweicht. Vor allem fehlt hier regelmäßig eine Konkurrenz der Betriebe und — was wichtiger ist — hier hat das Koalitionsrecht der Arbeiter, soweit es sich um das Recht, die Arbeit einzustellen, handelt, gegenüber einem so übermächtigen Arbeitgeber nur eine theoretische Bedeutung. Aber um so mehr ist es am Platze, daß dieser übermächtige Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen mit den von ihm beschäftigten Arbeitern in einem kollektiven Arbeitsvertrag festsetzt. Geschiedt das nicht, so würde hier in gesteigertem Maße aus einem freien ein unfreier Arbeitsvertrag werden. Eine weitere Folge würde sein, daß, wo Tarifämter oder Einigungsämter, oder wie man sie sonst nennen mag, fehlen die Diskussion über Löhne, Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen in die Gemeindevertretung und Parlamente verlegt würde, was in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung mit großem Nachteil verknüpft sein würde. Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse jeder Gemeindeverwaltung, welche aus ihren Gemeindeverwaltungen die Kämpfe über die Details des Arbeitsvertrages fernhalten will, ähnlich wie dies die Privatbetriebe tun, mit Vertretern der in Frage kommenden Organisationen, von der Gemeinde beschäftigten Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

Hochachtungsvoll gez. Prof. Dr. L. Brentano.

Zum Kampf um die Arbeiterjugend.

In der Zeitschrift, die im Sommer 1912 dem preussischen Abgeordnetenhaus von der Regierung über die Erfolge der staatlichen Jugendpflege unterbreitet wurde, wurde mitgeteilt, daß im verflochtenen Geschäftsjahr nicht weniger als 16 000 Jugendpfleger in Instruktionkursen ausgebildet wurden und daß insgesamt, allein in Preußen, 560 000 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren von der staatlichen Jugendpflege „erfaßt“ worden seien. Mag es immerhin mit diesem „Ausblenden“ seine eigene Bewandnis haben, und mag auch die Zahl der erfaßten Jugendlichen einer gründlichen Korrektur bedürfen, jedenfalls geben diese amtlichen Zahlen ein drückendes Bild von dem fieberhaften Eifer, mit dem auf dem Feld der staatlichen Jugendpflege gearbeitet wird. Dieser Eindruck wird ergänzt und bestätigt durch die Angaben, die die bürgerlichen Jugendfachblätter schiefer in jeder Nummer erbringen. So haben wir festgestellt, daß in einem einzigen, beliebig herausgegriffenen Monat des verflochtenen Sommers nicht weniger als neun, meist von zahlreichen Teilnehmern besuchte Instruktionkurse stattgefunden haben; daß im gleichen Zeitraum sechs Kongresse für männliche Jugendpfleger abgehalten wurden; daß sich, immer in demselben Monat, zwei kirchliche Konferenzen mit der Jugendfrage beschäftigt haben, und daß sogar zwei Städtetage die kommunale Jugendpflege auf der Tagesordnung hatten. Schließlich wurden in dem Berichtsmonat auch noch mehrere Blumentrage eigens für die Zwecke der staatlichen Jugendpflege veranstaltet. Dabei macht diese Zusammenstellung nicht entfernt Anspruch auf Vollständigkeit, wie denn auch zu berücksichtigen ist, daß die organisatorischen Maßnahmen der Gegner auf diesem Gebiet sich zum größten Teil der Öffentlichkeit entziehen, und daß ihre Haupttätigkeit naturgemäß nicht in die Sommermonate, sondern auf den Winter entfällt.

Aber wie von ihnen auch im Sommer gearbeitet wird, davon hat jeder von uns Gelegenheit, sich durch den Augenschein zu überzeugen, wenn er fast auf jedem Gang ins Freie den Trupps wandernder Anaben und Mädchen begegnet, die von Vertrauensleuten der staatlichen Jugendpflege, meist Lehrern, in Wald und Flur geführt wurden. Von den Kriegsspielen, die an unzähligen Orten in Stadt und Land mit der Jugend abgehalten wurden, waren im letzten Sommer ja alle bürgerlichen Zeitungen voll. Diese Veranstaltungen fanden dann ihre nicht mehr zu überbietende Krönung in den geräuschvollen Paraden, zu denen der Jugenddeutschlandbund bei besonderen Gelegenheiten die Jugend der größeren Städte im wörtlichen Sinne zusammenströmte. Ganze Armeekorps von Jugendlichen wurden in den Großstädten mobil gemacht und in militärischer Aufmachung auf die Erziehungsläger geführt, wo mit ihnen unter militärischer Leitung, eingeschlossen den Heiligensdienst, richtige Manöver abgehalten wurden. Nicht nur die schulentlassene Jugend, auch ganze Volksschulen wurden zur Teilnahme aufgeboten, ja geradezu kommandiert. Die Verpflegung und eventuelle Bekleidung war in der Regel unentgeltlich und breite Bevölkerungsschichten beteiligten sich, wie an großen öffentlichen Feiern, an diesen Mahnenparaden des Jugenddeutschlandbundes.

Was sich die bürgerliche Gesellschaft diese Jugendpflege kosten läßt, ist auch nicht einmal schätungsweise anzugeben. Mit den 1½ Millionen, die die bürgerlichen Parteien im preussischen Landtag, oder mit den 100 000 Mk., die sie in Sachsen der Regierung für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben, ist es ja bei weitem nicht getan. Mit der staatlichen Zuwendung ist in jedem einzelnen Falle die Bedingung verknüpft, daß die Städte oder Landgemeinden aus kommunalen Mitteln gleichfalls eine finanzielle Beihilfe zu solchen öffentlichen Veranstaltungen leisten. Die Stadtgemeinden und die Landkreise steuern denn auch für den Betrieb der bürgerlich-nationalen Jugendpflege Summen bei, die das Vielfache jener staatlichen Fonds ausmachen. Besonders in den städtischen Etats werden neuerdings überall hohe Summen für Jugendpflege eingestellt, so in Hannover 14 000 Mk., in Magdeburg gar 100 000 Mk.

Es kommen hinzu die ungezählten Tausende, mit denen Privatleute, die idyllischen Stützen des Staates, besonders aus Unternehmerkreisen, diese Sache, die ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen dient, finanziell unterstützen. In Essen wurden neuerdings, um bloß wenige Beispiele herauszugreifen, 70 000 Mk., in Rahlsteden Thür. 115 000 Mk., in Solte 500 000 Mk. von privater Seite für Zwecke der Jugendpflege gewidmet. Die evangelische Kirche wendet allein in Norddeutschland für ihre Junglingsvereine 1½ bis 2 Millionen Mark im Jahr auf.

Wie winzig sind demgegenüber die Mittel, die die organisierte Arbeitererschaft für ihre Gegenaktion, die freie Jugendbewegung, aufbringen kann! Und was sieht für uns auf dem Spiel!

Denn darüber herrscht doch jetzt nicht der leiseste Zweifel mehr, daß die sogenannte staatliche Jugendpflege kein anderes Ziel hat, als die Jugend des Volkes den Idealen ihrer Klasse, dem Denken und Fühlen ihrer erwachsenen Brüder und ihrer Eltern, dem gewaltigen Kulturkampf des Proletariats ablenkend zu machen. Alle diese Veranstaltungen, die äußerlich so harmlose, ja anscheinend nützliche Tendenzen zur Schau tragen, wie die Wanderungen und Leibesübungen der Jugend, verfolgen, das wird in den Ministererlassen unverhüllt zugestanden, in Wahrheit keinen anderen Zweck, als die fortwährende Beeinflussung unserer Jugend im arbeitserfüllenden Sinne. Zu einem umfassenden jugendlichen Kriegerverein sollen unsere Kinder organisiert werden, der genau wie die Kriegervereine der Erwachsenen auf die wühende Bekämpfung der Arbeiterbewegung eingedrillt werden soll.

Besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden die Folgen dieser planmäßigen Verbeugung der heranwachsenden proletarischen Generationen noch zu fühlen bekommen, wenn die Trupps der bürgerlich-nationalen Jugendpflege als Kerntuppen in den gelben Streikbrechervereinen auftauchen und ihnen bei Lohnkämpfen in den Mäulen fallen. Arbeiter, wollt ihr Euch das gefallen lassen? Wollt ihr mit verschränkten Armen zusehen, wie eure Jugend systematisch Euch zu Feinden erzogen wird?

Wenn ihr es nicht wollt, wenn ihr die Zumutung zu diesem Klassenfeldmord ertrübet von Euch weicht, dann ist es aber auch absolut notwendig, daß jeder einzelne von Euch an dem Ausbau unserer Generation, der freien Jugendbewegung, mit äußerster Energie mitarbeitet.

Gewiß sind unsere Mittel im Vergleich zu den kolossalen Aufwendungen des Klassenhaates, der mit seinem ganzen Machtapparat arbeitet, gering. Aber es gilt, wenigstens diese bescheidenen Mittel nach Kräften auszunutzen. Überall haben wir unsere Jugendauschüsse, und sie werden auch in diesem Winter wieder mit dem größten Eifer die Aufgaben ihrer Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu erfüllen trachten. Aber die gesamte Arbeiterkraft muß sie in diesem Werk unterstützen, und sie kann sie unterstützen.

In der Arbeitshütte, in der Fabrik, auf Bauten steht ihr in fortwährender inniger Fühlung mit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Ihr wißt, was sie in ihrer freien Zeit treiben. Bergewissert Euch, ob die jungen Leute auch die Veranstaltungen unserer Jugendauschüsse, die Versammlungen und Feste, die Vorträge und Unterrichtskurse besuchen, ob sie in unseren Jugendheimen verkehren. Sorgt dafür, daß sie über die Absichten der gegnerischen Vereine aufgeklärt werden. Steiner unserer jugendlichen Sommerlager hat etwas in einem bürgerlichen Jugendheim zu finden, mag es sich um einen frommen Junglingsverein, einen „patriotischen“ Turnverein oder einen der neuerdings überall auf Anregung der staatlichen Bürokratie ins Leben gerufenen Jugendclubs an Fortbildungsschulen handeln.

Vor allem steht darauf, daß die jungen Leute unser Jugendblatt,

die „Arbeiter-Jugend“,

halten. In jedem Betrieb muß dafür gesorgt werden, daß ein vollständiges Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden ist, damit Probeexemplare unseres Jugendorgans sämtlichen jugendlichen Arbeitern zugehelt und sie nachträglich zum Bezug veranlaßt werden können. Eventuell sollten die organisierten Arbeiter des Betriebes, wie es vielfach schon geschieht, gemeinsam die geringen Kosten des Bezugs tragen.

Ist so jeder gewerblich tätige aufgeklärte Arbeiter unter den jungen Leuten seiner Arbeitshütte ein Agitator für unser Jugendorgan, so muß es in absehbarer Zeit möglich sein, das erste Hunderttausend seiner Abonnenten voll zu machen. Wir haben nur dieses eine Blatt, in dem wir der Jugend unsere Anschauungen vermitteln, durch das wir sie zu tüchtigen Menschen im Sinne der proletarischen Weltanschauung erziehen können, während die Gegner über Tausende von Jugendzeitschriften verfügen und durch Hunderte von Traktaten und Broschüren sie in ihr Lager herüberzuziehen versuchen. Um so energischer muß unsere Propaganda für das Blatt sein, und hier kann jeder von Euch praktische Jugendarbeit in unserem Sinne leisten.

Ans Werk, Kollegen! Der Winter 1911/12 hat fast ausschließlich der politischen Arbeit gehört und in dem Wobliegen vom 12. Januar der deutschen Arbeitererschaft herrliche Erfolge gebracht. Dieser Winter sei der Agitation unter unserer Jugend gewidmet!

Ist jeder von uns auch auf diesem Arbeitsfeld seine Schuldigkeit, dann wird uns in naher Zukunft ein noch prächtigerer Kampferfolg zufallen, denn die Jugend von heute ist das Volk von morgen, und dieses Volk, das ganze kommende Arbeitergeschlecht, soll unser sein!

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

I.

Die vom kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Statistik der Tarifverträge, die diesmal später als in früheren Jahren erschienen ist, wird in der „Statistischen Zeitschrift“ Nr. 10 des „Correspondenzblatt der General-Kommission“ im Auszuge wiedergegeben. Die Ursache des verspäteten Erscheinens liegt nicht nur in der verspäteten Einlieferung des statistischen Materials, sondern vermutlich zu einem nicht geringen Teil an der umfangreichen Bearbeitung des Materials durch das Statistische Amt, die wesentlich eingeschränkt werden könnte.

Vor allem könnte auf die Darstellung der Tarifverträge im Handwert völlig verzichtet werden, da für die Arbeitnehmer diese Darstellung nicht das geringste Interesse bietet und die Arbeitgeberseite ihre Interesslosigkeit gegenüber der Tarifstatistik seit Anbeginn derselben durch ihre immer geringer werdende Beteiligung an der Materiallieferung genügend bekundet haben. Denn auch diesmal muß das Statistische Amt feststellen, daß von Arbeitgeberseite über 4330, von Arbeitnehmerseite dagegen nur über 372 Tarifverträge Material eingegangen ist, dabei war das Arbeitgebermaterial wiederum vielfach lüdenhaft. „Wie in den Vorjahren mußte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einlieferungen von Arbeitnehmerseite aufbauen werden.“ Angeht es solcher Interesslosigkeit der Arbeitgeberseite wäre es bedauerlich, wenn das Statistische Amt die Fertigstellung der Tarifstatistik noch weiter verzögern wollte, um gewissen Arbeitgeberkreisen Konzeptionen zu machen.

Die Tarifstatistik zeigt für das Jahr 1911 einen erneuten Fortschritt des Tarifgedankens an. Es wird berichtet über:

	Tarife	für Betriebe	mit Personen
1907	5 324	111 050	974 564
1908	5 671	120 401	1 026 435
1909	6 578	137 214	1 107 478
1910	8 203	173 727	1 361 086
1911	10 520	183 232	1 552 827

Obwohl diese Zahlen den wirklichen Tarifbestand nicht erschöpfen, zeigen sie doch, wie sich das Reich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und wie damit die öffentliche Bedeutung der Tarifverträge gewachsen ist. Der Siegeszug des paritätischen Tarifvertrages ist damit durch die amtliche Statistik außer jeden Zweifel gestellt.

Am 1. Januar 1911 bestanden von den aus den Vorjahren überkommenen Tarifverträgen in Geltung noch 8039 für 164 418 Betriebe und 1 388 009 Personen. Durch Ablauf erledigten sich im Jahre 1911 1849 Tarife für 36 374 Betriebe und 334 913 Personen. Im Laufe des Jahres traten in Kraft 4330 Tarife für 58 115 Betriebe und 498 062 Personen. Demgemäß betrug der Tarifbestand am Ende des Jahres 1911: 10 520 Tarife für 183 232 Betriebe und 1 552 827 Personen. Für 161 Tarife wird die Zahl der Betriebe nicht angegeben und für 471 Tarife nur die Zahl der organisierten Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 2237 Tarifen, 10 005 Betrieben und 190 741 Personen zu verzeichnen. Von dem im Jahre 1911 neu hinzugekommenen Tarifbereich gehörten 304 213 Personen, also etwa drei Viertel der gesamten unterstellten Arbeiter, den tarifrechtlichen Gewerkschaften an.

Eine starke Zunahme der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Rajdinen und Metallindustrie (+ 306 Tarife), Industrie der Holz- und Sägmühlwerke (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 200 Tarife). Einen Rückgang weist nur das polygraphische Gewerbe mit 20 Tarifen auf. Dinsichtlich der Personenziffer hat das Baugewerbe mit einem Mehr von 80 582 tariflich beschäftigten Personen den größten Fortschritt aufzuweisen, einen Rückschritt dagegen die polygraphischen Gewerbe mit 77 289 Personen. In Wirklichkeit ist dieser Rückgang gar nicht vorhanden, da die vorliegende Statistik den am 31. Dezember des Jahres 1911 angetretenen Wanderarbeitertarif sowie auch die Tarife der Buchdruckerhilfsarbeiter als durch Ablauf erledigt mitzählt, die am 1. Januar 1912 erneuerten Tarife aber noch nicht erfasst, sondern erst für die Tarifbewegung des Jahres 1912 registriert. So entsteht durch die Methode der Trennung am Jahresabschluss scheinbar ein tarifloser Zustand, ein Vakuum, das tatsächlich nicht existiert. Was hier für den Wanderarbeitertarif und Hilfsarbeitertarif gilt, das trifft für alle übrigen Tarife zu, die am 31. Dezember 1911 abließen und am 1. Januar 1912 erneuert wurden. Um deren Zahl nebst denen der Betriebe und Personen

würde sich also der wirkliche Tarifbestand erhöhen. Die mit dem Jahre 1912 beginnende neue Bestandsstatistik wird auch diese Unstimmigkeiten der jetzigen Tarifstatistik beseitigen.

Die Zahl der Tarifverträge der freien Gewerkschaften stieg seit dem 1. Januar 1911 von 6907 Tarifen für 116 170 Betriebe und 1 074 369 Personen bis zum Jahreschluss auf 9100 Tarife für 128 136 Betriebe und 1 118 385 Personen, von denen 606 124 den berichtenden Verbänden angehörten. 3003 werden als Cristarife, 828 als Bezirks- und 3 als Reichstarife gezählt.

Was die Statistik als Bezirks- und Reichstarife bezeichnet, gibt von der fortschreitenden Konzentration der Tarifverträge kein erschöpfendes Bild, denn die Zentralisation erstreckt sich vielfach erst auf die Verhandlungen und auf die Vereinbarungen einheitlicher Vertragsmuster, überläßt aber den wesentlichen Inhalt der Verträge, die Lohnfestsetzungen, der örtlichen Vereinbarung. So wurden im Rakergewerbe 1910 nach einheitlichem Vertragsmuster nicht weniger als 269 Tarife abgeschlossen, die die Statistik als Orts- bzw. Bezirkstarife zählen mußte.

Um die Doppelzählungen bei Tarifen, die auf Arbeitnehmerseite von mehreren Verbänden abgeschlossen sind, auszuheben, bringt das Statistische Amt unter dem Begriff „Tarifgemeinschaften“ eine Zusammenstellung nach nur einmaliger Zählung desselben Tarifverhältnisses. Danach traten im Jahre 1911 nur 3868 „Tarifgemeinschaften“ für 46 756 Betriebe und 416 923 Personen (von letzteren sind 301 971 organisiert) in Kraft.

Von den 3868 Tarifgemeinschaften sind 711 von Verbänden auf beiden Seiten, 2972 von Verbänden nur auf Arbeitnehmerseite, 225 von Innungen und 2907 von einzelnen Firmen abgeschlossen.

Nach ihrem Geltungsbereich charakterisieren sich von den im Jahre 1911 in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarifen 2973 für 12 886 Betriebe und 140 963 Personen als Firmentarife, 471 für 14 956 Betriebe und 108 733 Personen als Cristarife, 421 für 18 731 Betriebe und 186 106 Personen als Bezirkstarife und 3 für 183 Betriebe und 1120 Personen als Reichstarife.

Die räumlich beschränktesten Tarifgemeinschaften für 1 bis 10 Betriebe machen mit 82,3 Proz. das Gros der Tarife des Berichtsjahres aus, umfassen jedoch nur 15,8 Proz. der Betriebe und 3,5 Proz. der Personen, während die Tarife für mehr als 50 Betriebe für 61,4 Proz. der Betriebe und 41,7 Proz. der Arbeiter gelten.

Nach der Zahl der Personen gruppiert, überwiegt die größte Tarifgruppe (Tarife über 500 Personen) mit 51,8 Proz. alle übrigen. Gegenüber der Tarifbewegung des Jahres 1910 zeigt sich ein Rückgang dieser Gruppe und ein Anwachsen der kleineren Tarifgruppen.

Wie im Vorjahre, so stellen auch im Berichtsjahre die Betriebe mit 21 bis 50 Personen, also die größeren Mittelbetriebe, das stärkste Kontingent zur Tarifregelung (21,7 Proz.). Darüber hinaus gehören 29,7 Proz. der Personen größeren Betrieben, 45,1 Proz. der Personen kleineren Betrieben an. Inbes handelt es sich bei dieser Zusammenstellung nicht um die wirklichen Betriebsgrößen, sondern um durchschnittliche Personenziffern der Betriebe, so daß diese Tabelle nichts darüber besagen kann, in welchem Maße die Tarifbewegung sich bereits in der eigentlichen Großindustrie Eingang verschafft hat. Vielleicht ist eine solche Darstellung möglich, wenn die Statistik den gesamten Bestand der Tarifverträge bearbeitet. Die Tarifbewegung eines einzigen Jahres reicht für eine solche Beurteilung nicht aus.

Bestimmungen über die Vertragsdauer enthalten im Berichtsjahre 3403 Tarifverträge. Die größte Gruppe davon, 1285, sind auf über 1½ bis 2 Jahre abgeschlossen, über 2 bis 3 Jahre einschließlich gelten 932 Tarife, über 3 Jahre währten 459 Tarife, dagegen bis zu 1½ Jahren 717 Tarife.

Familienzulagen an städtische Arbeiter in Bielefeld.

Die bestehende außerordentliche Teuerung veranlaßte unsere Bielefelder Kollegen, von der Stadtverwaltung eine Teuerungszulage von 30 Pf. pro Tag zu fordern. Jedenfalls ein recht berechtigter Forderung, von den vielen Stadtverwaltungen nicht nur als berechtigt anerkannt, sondern den städtischen Arbeitern auch bewilligt wurde. Von der Stadtverwaltung selbst konnten ja auch die abnormen Verhältnisse nicht beirriten werden. Auch die Löhne sind den jetzigen Verhältnissen gegenüber als ungenügend zu bezeichnen. Gibt es doch unter den Arbeitern eine große Anzahl, die mit Sorgen und Sorgen dem Winter entgegensehen. Durch die vergrößerte Arbeitszeit im Winter wird bei vielen Arbeitern auch

der Lohn verkürzt, da Stundenlöhne gezahlt werden und nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in Anrechnung kommt. Die Frauen der städtischen Arbeiter sind schon heute gezwungen, soweit es ihnen möglich ist, durch Verdienen zum Lebensunterhalt mit beizutreten. Von einer Stadtverwaltung als Arbeitgeber sollte man aber verlangen, daß die von ihr beschäftigten Arbeiter einen Lohn erhalten, der ohne Verdienst der Frau ausreicht, eine Familie davon zu ernähren, ohne zu dem in Mode gekommenen Bierdesfleiß zu greifen. Der Magistrat hielt es aber nicht einmal der Mühe wert, den Arbeitern eine Antwort zukommen zu lassen. Trotzdem war man auf dem Rathhause recht neugierig, wieviel Arbeiter diese Feuerungszulage forderten. Man sandte einen Kundschafter aus, der die Zahl der Versammlungsteilnehmer feststellen sollte. Diese Zahl nun schien dem Magistrat ausreißend zu gering. Unser Kollege Schärermeier mußte in einer Stadtverordnetenversammlung erst den Magistrat aus seiner Ruhe aufschrecken. Der Ober Herr Dr. Stapenborst war höchst verwundert, wie der Stadtv. Schärermeier dazu kommt, im Auftrage der städtischen Arbeiter eine derartige Forderung dem Magistrat zu unterbreiten. Schließlich erklärte er aber, daß Schärermeier eine Antwort noch erhalten würde. Nun hat man wohl die ganze Zeit fleißig und anstrengend auf dem Rathhause daran gearbeitet, wie man mit recht großer Aufmerksamkeit den Arbeitern recht wenig gibt. Dieses Problem haben die Herren glänzend gelöst. Der Betriebsausschuß hatte sich in einer Sitzung damit beschäftigt und auch beschlossen, den städtischen Arbeitern Familienzulagen zu gewähren. Die unteren Lohnklassen sollen abgesehen werden, so daß der Lohn jetzt allgemein 42 Pf. pro Stunde betragen soll. Die Endlöhne der Handwerker sollen erhöht werden. Eine allgemeine Erhöhung der Löhne wurde abgelehnt, da die Betriebsleitung dagegen war. Da heißt es, die Privatindustrie erfordert diese Rücksichtnahme. Die Herren kümmern es wenig, daß in der Privatindustrie durchschnittlich höhere Löhne gezahlt werden als in den städtischen Mutterbetrieben. Auf dem Rathhause aber hofft man mit dieser Nebengewandlung auf den Weisfall der Unternehmer, und das nicht vergeblich. Als ob die Löhne der wenigen Hundert städtischer Arbeiter einen Einfluß ausüben könnten auf die Löhne der vielen Tausend in der Privatindustrie Viefelfelds. In dieses Märchen glauben die Herren doch selbst nicht. Wenn die Herren auf dem Rathhause doch nur halb soviel Rücksicht auf die Arbeiter nehmen würden wie auf die Unternehmer, dann wären die Arbeiter schon zufrieden gestellt.

Für die Arbeiter stand es nunmehr fest, daß wesentliche Forderungen an dem Beschlusse des Betriebsausschusses nicht mehr gemacht werden. Die Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit. Es wurde beschlossen, den städtischen Arbeitern in Viefelfeld, sofern sie nicht mehr wie 1400 Mark, und denen in Heepen und der Senne, sofern sie nicht mehr wie 1200 Mk. verdienen, Kinderzulagen zu gewähren, und zwar für das dritte und jedes weitere Kind 30 bzw. 20 Mk. Die Zulage soll jetzt vor Weihnachten in der ganzen Summe bezahlt werden. Sie soll eine dauernde sein und in Zukunft je zur Hälfte am ersten Lohnstage im Oktober und am letzten Lohnstage vor Weihnachten bezahlt werden. In den Genuss dieser Familienzulage zu erhalten, kommen 200 Arbeiter und Angestellte. Der Magistrat und die Stadtverordnenheit glauben doch wohl jetzt nicht daran, daß nunmehr die Wünsche der Arbeiter befriedigt sind. Schon die Art und Weise, wie man diese Zulage zur Auszahlung bringt, kann nicht befriedigen. Warum gewährt man den Arbeitern diese Zulage nicht bei jeder Lohnzahlung? Allerdings würde da diese Zulage zu winzig aussehen und man hätte da schon einen höheren Satz bewilligen müssen. Aber auch diejenigen mit ein und zwei Kindern, die jetzt leer ausgehen, hätten diese Zulage sehr gut gebrauchen können. Der Oberbürgermeister führte zur Begründung aus, daß es für die gering bezahlten Arbeiter, namentlich bei den jetzigen hohen Preisen, schwer ist, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Aber Herr Dr. Stapenborst, von der Anerkennung der bestehenden Tatsachen haben die Arbeiter doch nichts. Hier sollte nur eine nennenswerte Feuerungszulage zur Verringerung des bestehenden außerordentlichen Notstandes beitragen. Das soll aber nicht möglich sein mit Rücksicht darauf, daß dann die Privatindustrie gezwungen wäre, ebenfalls ihren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen. Herr Niemann von der Rechten stimmte denn auch ein recht bewegliches Mitglied an, daß wohl einige Werke höhere Löhne zahlen könnten, andere aber nicht, namentlich nicht die Textilindustrie. Wie in aller Welt aber kann man einen Vergleich ziehen zwischen den städtischen Betrieben und der Textilindustrie. Der Unterschied in der Arbeit ist doch ein so gewaltiger, daß darin die Löhne gar nicht im Vergleich gestellt werden können. Wir wollen hier die

Frage nicht erst untersuchen, ob es der Viefelfelder Textilindustrie trotz der Konkurrenz auf dem Weltmarkte nicht möglich wäre, ihren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen. Wir müssen aber die Behauptung in das Reich der Fabel verweisen, daß die Gestalt der Löhne der städtischen Arbeiter irgend welchen Einfluß auf die Löhne der Textilarbeiter ausüben könnte. Diese Bedenken könnten nur dann Berechtigung haben, wenn die Zahl der beschäftigten städtischen Arbeiter in umgetriebenem Verhältnis zur Zahl der beschäftigten in der Privatindustrie stände. Aber selbst wenn es jetzt schon möglich wäre, daß die Löhne der städtischen Arbeiter einen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne in der Privatindustrie hätten, wäre das noch kein Grund, die städtischen Arbeiter deswegen mit niedrigeren Löhnen abzuspeisen. Den Unternehmern muß das Argument genommen werden, daß sie ihre Arbeiter immer auf die niedrigeren Löhne in den städtischen Betrieben hinweisen. Bei der Regelung der Beamtengehälter hat man diese Bedenken nicht. Herr Niemann meinte, bei den Gehaltserhöhungen der Beamten sind nicht solche Wirkungen vorhanden. Aber warum soll es hier etwas anderes sein? Gelaten die Gehälter der Werkmeister, Aufseher usw. nicht ebenfalls das Monte des Betriebes? Trifft das aber bei den Beamten nicht zu, dann ist es bei den Arbeitern auch nur keine Rederei. Ja, wenn es sich darum handelt, für die Arbeiter etwas zu schaffen, dann hört man immer nur wenn und aber. Die Gewährung eines auskömmlichen Lohnes an städtische Arbeiter liegt ebenfalls im Interesse der Stadt. Die Arbeiter werden laustätiger, sie sind nicht mehr gezwungen, in elenden, erbärmlichen, ungesunden Wohnungen zu wohnen, der Gesundheitszustand wird dadurch ein besserer und es wird weniger lungentranke, tuberkulose Menschen geben. Die städtischen Arbeiter stimmen daher den Worten des Genossen Schärermeier zu. Wir nehmen das Gebotene als Abschlagszahlung an und erwarten, daß der Magistrat in nächster Zeit eine Vorlage einbringt, die eine allgemeine Lohnerhöhung vorsieht. An den städtischen Arbeitern liegt es jetzt, den Magistrat dahin zu drängen, daß das recht bald geschieht.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Politisches.

Der geschäftsführende Ausschuss der sozialdemokratischen Partei Preußens veröffentlicht jetzt seinen Bericht. In der Hauptstadt wird der preussische Wahlkampf seit dem letzten preussischen Parteitage (Januar 1910) geleitet. Gleich nach Ablauf des letzteren kündete die Tribüne eine Reform des Wahlrechts zum Ganze der Abgeordneten an. Am 5. Februar ging dem Landtage ein Entwurf zu, der die ärgsten Befürchtungen noch übertrifft. Große Kämpfe innerhalb und außerhalb des Parlaments um ein wirklich freies Wahlrecht folgten. Beide Häuser des Landtages überboten sich gegenseitig darin, in die schlechte Vorlage noch weitere Verschlechterungen hineinzubringen. Als schließlich eine Einigung zwischen Regierung, Abgeordneten- und Herrenhaus nicht mehr zu erreichen war, zog erstere den ganzen Entwurf zurück. Sie selbst hat seitdem keine Wahlrechtsreformgedanken wieder verspürt. Im Jahre 1911 aber brachten die Fortschrittler im Abgeordnetenhaus einen Antrag ein auf Einführung des Reichstagswahlrechtes in Preußen und Neueinteilung der Wahlkreise. Dieser Antrag kam trotz aller Anträgen der Konservativen und des Zentrums am 27. Juni zur Verhandlung. Das Zentrum verbarnte bei seine perfiden Taktik, das gleiche Wahlrecht als unwürdiges, aber allzeit nicht erreichbar hinzustellen. Es wollte schrittweise Verbesserungen, d. h. eine Reform, die seine Mandate nicht gefährdet die Nationalliberalen aber wollten nicht das gleiche, sondern das Stimmwahlrecht, damit sich das Großkapital genügend Mandate sichern konnte. Schließlich setzte die Abstimmung der Momädie noch die Ane auf. Die Nationalliberalen wollten in dem ersten Teile des Antrages allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht - das Wort „gleiches“ gestrichen haben. Die Konservativen stimmten entgegen ihrem Programm dafür, daß das Wort stehen bleibt, damit so der Antrag den Nationalliberalen zu „radikal“ wird. Bei der dann folgenden Abstimmung über den unveränderten Antrag stimmten denn auch mit den Konservativen die Nationalliberalen gegen den Antrag. Bei der Beratung über die Neueinteilung der Wahlkreise wiederholte sich dasselbe Szenenpiel, weshalb der Gesamtantrag fiel. Damit hatte das Landparlament wieder auf ein Jahr vor dieser ihm so unangenehmen Frage Ruhe, während das Volk durch Strafender Illustrationen zu versichern gab, daß es nach wie vor auf seiner Forderung besteht. Am 20. Mai 1912 erneuerten die Fortschrittler ihren im Vorjahre gestellten Antrag. Ein Antrag der Nationalliberalen verlangte geheime Stimmabgabe und direkte Wahl unter Beweibung des Entzemes eines abgestuften pluralistischen Auswahls vermeidenden Wahlrechts und unter Be-

Textilindustrie
 wäre, ihren
 aber die Be-
 die Gestaltung
 einfluß auf den
 enken könnten
 beschäftigten
 Zahl der Be-
 wenn es sich
 Arbeiter einer
 duftigkeit hätten,
 deswegen mit
 auf das Argu-
 auf die wä-
 rigen. Bei der
 nicht. Der
 Beamten sind
 es hier etwas
 Aufseher usw.
 aber bei der
 auch nur leere
 Arbeiter etwas
 ab aber. Die
 Arbeiter liegt
 lauffähigkeit
 n, ungefun-
 ed dadurch ein-
 lose Menschen
 in Worten des
 otene als Ab-
 at in nächster
 Lohnerhöhung
 den Magistrat

festigung der Bestimmungen des Gesetzes von 1893, welche den Grund-
 satz der Bemessung des Wahlrechts nach der Steuerleistung im
 Gemeindebezirk verletzten. (Das Verlangen ging also nach der
 Drittelung über den ganzen Gemeindebezirk.) Die Regierung
 glänzte durch Abwesenheit. Der Hauptantrag der Fortschrittlichen
 Volkspartei wurde von den Konservativen und den Nationallibe-
 ralen abgelehnt. Der Antrag der Nationalliberalen wurde mit
 allen gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt. Der
 fortschrittliche Eventualantrag fiel mit 158 gegen 188 Stimmen.
 Bei dieser Abstimmung — die namentlich war — fehlten 33 Mit-
 glieder des Zentrums und 13 Nationalliberale unentschiedigt. Die
 meisten dieser „Wahlvertreter“ waren während der Verhandlungen
 im Saale; sie verließen den Saal unmittelbar vor der Abstimmung.
 Hätte das Zentrum geschloffen für den Antrag gestimmt, so wäre
 wenigstens das geheime und direkte Wahlrecht angenommen. Am
 3. Oktober feierte die Landeskommission die Tagesordnung des
 Parteitages fest und bejprach die für die nächste Zukunft einzu-
 schlagende Taktik.

Es wurde beschlossen, das Handbuch für sozialdemo-
 kratische Wähler in neuer Auflage, aber in Form eines
 ABC-Buches herauszugeben, damit die Uebersicht erleichtert wird.
 Eine Neuauflage der Broschüre „Ausprüche der Wahlrechtsfeinde“
 und der Artikel des Handbuchs über die Wahlrechtsfrage als
 Sonderabdruck sollen erscheinen. Weiter soll ein praktischer Führer
 für die Landtagswahlen herausgegeben werden. Für den 20. Ok-
 tober wurde ein Flugblatt und eine Resolution ausgearbeitet und
 den Bezirken zugesandt. Einmütig waren die Mitglieder der
 Landeskommission der Meinung, daß dieser Tag nicht vorübergehen
 dürfe, ohne daß das preussische Volk Stellung genommen hätte zu
 dem feierlichen Versprechen des Königs von Preußen bei der Er-
 öffnung des Landtages. Die Regierung ließ offiziös bekanntgeben,
 daß sie in der Wahlrechtsfrage nichts zu tun gedente, nachdem ihre
 erste Vorlage vom Landtage abgelehnt ist. So war es nur zu er-
 wärten, daß sich an den Protestversammlungen am 20. Oktober ge-
 waltige Massen beteiligten und ihrer Empörung Ausdruck gaben.
 Von Nord bis Süd, von West bis Ost, überall konnte man eine
 enorme Beteiligung der arbeitenden Bevölkerung konstatieren, und
 überall erklangen die Worte der Zuversicht, daß keine Regierung
 auf die Dauer diesem Ansturm widerstehen kann. Der im Januar
 zusammengetretene Parteitag der preussischen Sozialdemokratie wird
 sich aber mit der Wahlrechtsfrage und den nächsten Landtagswahlen
 erneut befassen und die Taktik festlegen, nach welcher Wahl- und
 Wahlrechtskampf zu führen sind.

Genossenschaftswesen.

Konzentration der Kräfte. In allen Teilen des Reiches macht
 sich erfreulicherweise das Bestreben bemerkbar, innerhalb der Kon-
 sumverbrauchsbeziehung die Bildung großer, leistungsfähiger Organi-
 sationen zu fördern. Das Beispiel, das in dieser Hinsicht vor
 allem Norddeutschland gegeben, findet mehr und mehr Nach-
 ahmung. Statt neue Vereine zu gründen, errichtet man in Orten,
 die erst der Bewegung erschlossen werden, Filialen bestehender
 Nachbarvereine, und kleine Vereine schließen sich an größere an.
 Das ist in den letzten Jahren, namentlich auch dank der eifrigen
 Arbeit des jetzigen Leiters der genossenschaftlichen Unterrichtskurse,
 Herrn Mupprecht (Erfurt), besonders in Thüringen geschehen, wo
 infolge der natürlichen Beschaffenheit des Landes zahlreiche Zwer-
 gvereine bestehen. Neuerdings greift die Propaganda für die
 Schaffung von Bezirkskonsumvereinen auch auf Sachsen über, wo
 einzelne große Vereine, wie z. B. Leipzig-Plagwitz, schon früher
 nach dieser Richtung gewirkt haben. Ein beherzigenswertes Vor-
 bild haben da die großen Vereine von Dresden und Umgegend
 gegeben, die durch die Zusammenfassung der einzelnen Organi-
 sationen einen der größten Konsumvereine Deutschlands ge-
 schaffen haben. Arge Zersplitterung herrschte noch im sächsischen
 Erzgebirge. In einem Gebiete, das nicht viel größer ist als das
 Arbeitsgebiet der Konsumvereine Bremerhaven oder „Vorwärts“
 (Dresden), liegen zurzeit zirka 100 Konsumvereine, die dem säch-
 sischen Bezirksverband angehören und außerdem noch zirka
 80 „wilde“ Vereine. Fast ausnahmslos sind es Vereine, deren
 Mitglieder sich aus Arbeiterkreisen rekrutieren. Daß zwei oder
 auch drei Vereine in einem Ort ihren Sitz haben, ist nichts
 Seltenes. Vielfach zeichnen sich diese Vereine obendrein noch
 durch unsinnig hohe Mitvergütungen unkränzlich aus. Hier ist
 also für gesunde Massedemokratie ein weites Feld. Der kürzlich
 in Chemnitz abgehaltene Unterrichtskursus hat nach dieser Richtung
 mit Erfolg vorgearbeitet. In Chemnitz selbst, in dessen näherer
 und fernerer Umgebung nicht weniger als 80 Vereine liegen, hat
 das Gewerkschaftsartell die Sache in die Hand genommen. Man
 will dort zunächst versuchen, die 21 Konsumvereine, die in einem
 Umkreise von 10 bis 12 Kilometer um Chemnitz herumliegen, zu
 einem einzigen großen Verein zusammenzufassen. Auch in der
 Wälsch sind ähnliche Bestrebungen im Gange, von denen man nur
 wünschen kann, daß sie recht bald zum Ziele führen. Der jetzige
 Zustand entspricht nicht den Interessen der Konsumisten.

atischen Partei
 der Hauptache
 letzten preuß-
 nach Erlaß
 des Wahlrechts
 nach dem Land-
 noch übertraf.
 ments um ein
 des Landtags
 ge noch weiter:
 eine Einigung
 nicht mehr zu
 id. Sie selbst
 veripürt. Im
 ordneten Kaufe
 wahlrecht in
 r Antrag kam
 Zentrums an
 te bei seiner
 wert, aber als
 rittweise Ver-
 nicht gefährdet.
 e, sondern das
 end Mandate
 Monodie noch
 dem ersten Ver-
 cheimes Wahl-
 Konservativen
 Wort stehen
 radikal“ wird
 eränderten An-
 Nationallibe-
 Neuenteilung
 l, weshalb der
 ent wieder auf
 Ruhe, während
 n gab, daß es
 Mai 1912 er-
 stellen Antrag
 Stimmabgabe
 mes abgestufen.
 und unter Be-

Aus den Gemeinden

Kommunale Steuernot. Die Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit
 des in Preußen geübten kommunalen Steuerwesens tritt grell zu-
 tage, wenn man auf die von einzelnen Gemeinden im Jahre 1911
 erhobenen Zuschläge zur Einkommensteuer einen Blick wirft. Mit
 dem „Normalzuschlag“ von 100 Proz. begnügen sich fast nur Berlin
 und dessen Vororte. Doch wird auch hier die Freude über einen
 verhältnismäßig niedrigen Zuschlag nicht mehr von langer Dauer
 sein. Nur mit sehr gewagten Mitteln haben sowohl die Reichs-
 hauptstadt als deren Nachbarstädte auf der Basis von 100 Proz.
 den Etat im Gleichgewicht halten können; und wahrscheinlich wird
 schon 1913 in ganz Groß-Berlin eine allgemeine Erhöhung der
 Steuern notwendig werden. Im übrigen Preußen kommen nur
 Ostrowo, Wiesbaden und Riliich im Rheinland mit 100
 Prozent Zuschlag zurecht, während Godesberg in der glücklichen
 Lage ist, nur 90 Proz. erheben zu brauchen. Im traffen Gegen-
 satz zu diesen Orten stehen einige Gemeinden in den Provinzen Ost-
 und Westpreußen. Nur Zoppot kann sich in diesen beiden Pro-
 vinzen mit 160 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer begnügen; alle
 übrigen Gemeinden müssen 200 Proz. und mehr erheben. Der
 höchsten Zuschlag in ganz Preußen findet sich mit 320 Proz. in
 Dirschau; dieser Stadt folgen die Landgemeinde Chra in West-
 preußen mit 310 Proz., die Städte Preussisch-Stargard und
 Marienburg mit 300 Proz., sowie Königs mit 280 Proz. In
 der Provinz Brandenburg erhebt Rathenow mit 272 Proz. den
 höchsten Zuschlag, in Pommern Kolberg mit 250 Proz., in Posen
 Kobenzala mit 200 Proz., Königsbütte in Oberschlesien
 muß ebenfalls 200 Proz. erheben. In Schleswig-Holstein treten
 Kiel und Neboe mit 250 Proz., Schleswig gar mit 270
 und Flensburg mit 230 Proz. hervor. In Weistalen mit seinem
 gewaltigen Arbeitermassen erheben eine ganze Anzahl Städte und
 Landgemeinden 240, 250 und 260 Proz. Steuerzuschlag; die Land-
 gemeinden Eving und Lütgendorfmund sind sogar zur
 Erhebung von 270 und 290 Proz. gezwungen. In der Provinz
 Hannover findet sich wiederum die Stadt Leer mit 300 Proz., als
 die Gemeinde mit dem höchsten Steuerzuschlag. Daß die An-
 leihen einer Gemeinde auf die Höhe des Zuschlags nur selten
 eine Einwirkung haben, ist bekannt. In Charlottenburg,
 das sich bis dahin mit 100 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer
 begnügte, entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 514,14 M.
 Schulden; in der vorhin erwähnten westpreussischen Landgemeinde
 Chra hingegen kommen auf jeden Einwohner nur 19,38 M.
 Schulden. Einer solchen Gemeinde ohne Mittel borgt so leicht
 niemand etwas, während Charlottenburg einen beträchtlichen Teil
 der Anleihen für verbundene Anlagen aufgenommen hat, die der
 Stadt erhebliche Summen einbringen. Wir führen noch an, daß
 die armen Gemeinden alle, auch die kleinsten von der Staatssteuer
 verschonten Einkommen zur Steuer heranziehen, während Berlin
 und Charlottenburg von der kommunalen Verteuerung der Ein-
 kommen unter 900 M. völlig absehen. Ein Ausgleich ist natürlich
 nur durch eine radikale Aenderung des Steuerwesens möglich;
 namentlich muß im Sinne des sozialdemokratischen Kommunal-
 programms gefordert werden, daß der Staat für die Aufgaben des
 Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der
 Armenpflege und des Wegebaues entsprechende Zuschüsse
 leistet.

Chemnitz. Einen Beschluß von großer Bedeutung faßte der
 Rat. Vom April 1913 ab wird die Müllabfuhr in eigene Regie
 übernommen und zum Herbst soll eine Müllverbrennungsanstalt
 ebenfalls in eigener Regie in Betrieb gesetzt werden. Der in der
 Müllverbrennungsanstalt erzeugte Dampf soll für das Elektrizitäts-
 werk nutzbar gemacht werden. Zur Verwendung der entstehenden
 Schlacken plant man die Errichtung einer Mauersteinfabrik. Nach
 aufgestellten Berechnungen werden die Anlagen ein Kapital von
 rund 885 000 M. erfordern, welches aus Anleihemitteln aufgebracht
 wird.

Wasserbauarbeiter

Legerser-Ornund. Zahlreich besucht war die Versammlung
 der Wasserbauarbeiter am 15. Dezember. Gauleiter Seebald
 referierte über die Kämpfe der Arbeiterschaft um eine bessere
 Lebenshaltung, wobei er den Anwesenden an verschiedenen Bei-
 spielen vor Augen führte, daß nichts im Weltall ruht, sondern
 Kampf die Parole ist. Medner schildert u. a. die in § 152 ge-
 gebene Grundlage des Koalitionsrechtes und die Beschränkung, die
 eben dieses Recht durch den § 153 der Gewerbeordnung findet. Eine
 Antonsenung sondergleichen sei es, daß der Papst den Arbeitern
 verbieten wolle, sich mit Andersgläubigen zum Zwecke der Erhal-
 tung ihrer Existenz zu verbinden, während man den Unternehmern
 gegenüber eine solche Stellung nicht einnimmt. Es gibt nur eine
 einheitliche Unternehmerorganisation, unbekümmert welcher politi-
 schen und religiösen Gesinnung der einzelne auch sei. Wollen die
 Arbeiter ihre Kraft nicht nutzlos vergeuden, so müssen sie auch
 ihrerseits eine einheitliche Organisation als Gegengewicht herstellen.

Kreierent schildert die Grundlagen der freien und christlichen Gewerkschaft, und zeigt dabei, daß die Tendenz der christlichen Organisation nicht als Hauptaufgabe eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern die Bekämpfung einer politischen Partei, der Sozialdemokratie, zum Ziele habe. Wer einigermassen seine fünf gefunden Sinne hat und, in der freien Gewerkschaftsbewegung stehend, die wirtschaftlichen Vorgänge objektiv beurteilen lernt, der wird sich in politischer Hinsicht in 99 von 100 Fällen ganz naturwundererweise zur Sozialdemokratie entwickeln. Weil nun dieser Entwicklungsgang ein geradezu logischer ist, so haben gewisse Zentrumsdemagogen durch Schaffung der christlichen Organisation versucht, ein Mittel zu finden, um die Arbeiter von den freien Gewerkschaften abzuholen; nicht um der gewerkschaftlichen Organisation willen, sondern um die Entzweiung solcher Arbeiter zu Sozialdemokraten hinzuzubringen. Das wirtschaftliche Interesse der Arbeiter, das eine einheitliche Organisation gebieterisch verlangt, muß also hinter dem Interesse der politischen Zentrumspartei zurück stehen. Daraus ist auch verständlich, weshalb mit einem ungeheuerlichen und lächerlichen Ehrsüchtigen über derartige Fragen ernsthaft gar nicht diskutiert werden kann; während solche, die sich ihr freies Denkenvermögen bewahrt haben, in vielen Fällen zur freien Gewerkschaft emwandeln. Eine aufklärende Darstellung fand auch die Gründung und Entwicklung der *Christlich-Deutschen*, so wie der *alten Gewerkschaften*. Die rege Aufmerksamkeit, mit der die Kollegen den Kreierenten folgten, bürgt dafür, daß die das Fortgetragene richtig erfasst haben und weiter verbreiten werden. Unter „Sonntige Angelegenheiten“ fand insbesondere die Frage der Entfremdungszulage und die vom Landtag beschlossene Lohnverbodung Erörterung. Die Versammlung endete mit der Neuaufnahme von sechs Mitgliedern, so daß nur noch wenige unorganisierte Arbeiter vorhanden sind, die wir hoffentlich auch recht bald als Mitglieder und Kollegen begrüßen können.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

Wannau. Neue Zustände herrschen im hiesigen städtischen Gaswerk. Seit einem Vierteljahr schon sind drei Mann aus dem Bezirksarbeitshaus beschäftigt. Diese Leute waren ursprünglich nur zum Schmelzen angekomme, heute jedoch werden sie zu fast allen Arbeiten herangezogen und sie sind auch selbst im Betrieb schon beschäftigt worden. Diese Leute erhalten selbstverständlich nicht den Lohn, den die übrigen Gasarbeiter bekommen, sie werden pro Tag mit 70 Pf. oder eine Mark abgeholt. Die Leute sind wohl worden, weil Arbeiter der Gasanstalt an einen Privatunternehmer verlorbar! Zwei Mann sind monatlich bei dem Betriebsmeister heimlich in dessen landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt worden. Einer war 11 Wochen lang in der Gasse tätig. Einem von den Arbeitern gefiel es nicht bei den Erntearbeiten, er ist mehrere Male weggegangen, aber immer, wenn er wieder in die Gasanstalt zurückkam, wurde er wieder zu dem Privatunternehmer geschickt. Es scheint demnach, daß irgend ein Beamter des Gaswerkes ein persönliches Interesse an der Sache gehabt hat. Der Herr Beamte mag ja dies ein vertretbares Geschäft gehalten sein, denn er schickte den Leuten nur die 70 Pf., die in der Gasse amthalte auch bezahlt werden, während er für seine Erntearbeiten mindestens 40 Pf. hätte bezahlen müssen. Das Arbeitsverhältnis der Arbeiter zur Gasanstalt hat man aber auch nicht nur abgelehnt, denn es sind den vertriebenen Arbeitern die Entlohnung für die Entlohnung und die Vermeidung von der Gasse hat in diesem Lande werden, wenn man sich an die arbeitlichen Bestimmungen nicht hält, indem man den Leuten mehrere Wochen auf einmal abgezogen hat. Der Direktor scheint von diesen Verordnungen nichts genau zu haben. Denn als er eines Tages nach den Leuten fragte und ihm gesagt wurde, wo sie waren, wurden sie sofort zurückgezogen. Demnach scheinen unsere Zustände über den Kopf des Direktors hinaus über die Leute verhängt zu haben. In den Fällen erwarren wir von den näherstehenden Umständen eingehende Nachforschung und Maßnahmen, damit derartige Dinge unmöglich gemacht werden. Als Vorlage für Erwerbsunternehmer sollte man ähnliche Arbeiter nicht abgeben.

Rom Gaswerk Wm. Die Stadtverwaltung Wm. hat sich bis jetzt nicht entschlossen zugute gehen, in praktischer Sozialpolitik mander anderen Stadt voraus zu sein. Betrachtet man also die Verhältnisse etwas genauer, so findet man sofort, daß unter dem auftragtragenden Namen nichts als ein rechtlich unklar und unklar. Bei der Frage der Bezahlung der Kommandanten war dies auch wieder zu bezeichnen. In den Gasbetrieben der Stadt ist es noch bedeutend schlimmer. Die Arbeiter werden ausgenutzt, es unterdrückt. Es dürfte kaum ein Unternehmer zu finden sein, der den Leuten Arbeitern eine Vergütung bezahlt, wie sie A. B. im C. F. H. des Gaswerkes verlangt hat. Wer einmal die Leuten hätte, sich die Arbeit der Kommandanten empfinden, und ohne weiteres zugeben, daß, während der Dauer einer achtstündigen Schicht nur zwischen 15 Minuten und auch noch weniger an Beinen geradezu unklar sind. Dazu noch eine Behauptung, wie sie mander Hand eines Gemeinderats sich nicht gefallen lassen muß. Es ist doch ein Skandal, wenn z. B. der Aufseher Geyner

einen Arbeiter nach beendeter Nachtschicht am Sonntag früh noch bei der Arbeit feinhalt und schlafen läßt. Als dem Aufseher die Arbeit nicht reich genug geht, droht er, dem Arbeiter noch mit dem Besen um den Kopf zu schlagen“. Der Betriebsmeister Ade macht es abnäh. Ein Arbeiter mit langjähriger Dienzeit machte Ade Vorstellungen darüber, daß es doch unmenschlich wäre, eine Arbeitsleistung, wie sie gegenwärtig im Gaswerk üblich, von den Arbeitern zu verlangen. Die Antwort war: „Wenn Sie es nicht machen können, dann stelle ich einen anderen an den Platz und Sie können gehen.“ Sogar Herr Oberbaumeister Schimpf war der Meinung, daß von den Arbeitern viel verlangt werde. Aber auf diese Bemerkung zu Ade mußte sich Herr Schimpf von dem Arbeiter lassen: „Ich lege den Betrieb und lasse mir deshalb keine Vorschriften machen.“ Das sind ja recht merkwürdige Verhältnisse! Ist der Arbeiter zeitig im Feuerhaus zugrunde gerichtet, dann genötigt man ihn eventuell nachgehens zu einem Hungerlohn im Hofe weiter zu arbeiten. Bald werden bei der Direktion und zweites. Entweder reagiert man dort gar nicht auf die Beschwerden oder aber die Aufseher und der Betriebsmeister treiben es nachher schlimmer als vorher. Es mögen deshalb diejenigen Arbeiter nicht so ganz Unrecht haben, die annehmen, daß die ganze Treibeit von „oben her“ komme, denn sonst hätte man von der Direktion nicht verlangt, daß z. B. zwei Arbeiter, die sich nicht ohne weiteres vom Aufseher alles gefallen lassen, im Verleihen des Direktors, bei Vermeidung der Strafe der Entlassung bei dem Aufseher abgeben müssen. Was tut aber ein Arbeiter nicht alles, um die Reiz von der Kamille fernzuhalten! Selbst seine Meinungsäußerung verapft er unter Umständen. Eine Grenze gibt es zwar, und wenn seitens der Stadtverwaltung nicht endlich einmal gründlich über Wandel geschaffen wird, so müssen die Arbeiter, so gut als ihre Organisationen, eben hart der Bekämpfung sich wirkungsvoller Mittel bedienen, um zu ihrem Rechte zu kommen. Den Arbeiterausschuss einzusetzen, hat überhaupt keinen Zweck. Welchen Wert die Arbeiter dem Delegationsausschuss beilegen, hat die letzte Arbeiterausschusswahl ja genügend bewiesen. Einzelne Betriebe haben nur weisse Fingel abgezogen, und in anderen Betrieben legten die zum Teil mit einer einzigen Stimme „gewählten“ Arbeitervertreter des Mandat gleich wieder nieder. Man sollte es auch kaum für möglich halten, daß in einer städtischen Gemeinderatswahl sich auch nur eine Stimme noch fände, welche den von der Stadtverwaltung Wm. seit der eingenommenen Staatsmacht bezuglich des Arbeiterausschusses nur entscheidigen, geldwerten dem rechtswertigen wolle. Es ist doch unklar, daß man den Arbeitern zuzumutet, sich den Vorständen des Ausschusses vom Gemeinderat bestimmen zu lassen. Wenn der vom Gemeinderat bestimmte Arbeitervertreter, der doch die Interessen der Stadtverwaltung gegenüber den Anforderungen der Arbeiter vertreten soll, zunächst auch als Vertreter des Arbeiterausschusses zu fungieren hat, so steht für jeden mit betriebligen Verhältnissen auch nur einigermaßen vertrauten doch ungeschicklich ist, daß hier von einer Interessensbestimmung der Arbeiter durch den Arbeiterausschuss gar keine Rede sein kann. Es ist geradezu eine Beschädigung der Arbeiter, wenn man ihnen nicht anzeigt, daß sie umstände sehen, ihre Angelegenheiten selbst zu vertreten. Warum denn die Arbeiter nicht unter Mitarbeit gewählt sein? Seit 17 Monaten können schon eine Gruppe des Ausschusses die Sitzungen für den Arbeiterausschuss ausrichten und dem städtischen Selbstverwaltungsausschuss einzureichen. Bis zur Stunde hat man aber auf dem Wm. Gaswerk keine Art zur Erhebung der Gruppe gefunden. Die Arbeiter verlangen nun durch die Kamille in die Öffentlichkeit, die bestehenden Verhältnisse zu erkennen, ob ihre Organisation nicht die Stadtverwaltung vollständig noch weniger angenehme Bedingungen trifft.

◆ **Theaterarbeiter** ◆

Bewegung des technischen Bühnenpersonals der vereinigten Theater in München. Mit einem Cover, der zu den besten Hoffmannen bezieht, traten die Kollegen vom Gartentheater und Münchener Schauspielhaus in die Tarifbewegung ein. Selbst das Personal des Schauspielhauses, welches noch bis vor kurzem mit wenigen Ausnahmen der gewerkschaftlichen Organisation fernstand, betrat durch Anstalt an den Verband eine rege Mitarbeit an der Ausarbeitung des Entwurfes der vollen Tarifbewegung und Solidarität zur Erlangung einer gründlichen Bekämpfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dies konnte auch nicht wundernehmen, da der letzte Tarifvertrag, der von der christlichen Organisation mit vier Jahre abgeschlossen war, neben einer Verlängerung der Arbeitszeit um die Sch. ein, und dem wichtigsten gleichbedeutende Lohnverbesserung brachte. Am Einzelnen wurden Arbeiter mit weniger als 3 Mk. Aufbahrung pro Monat zur Jahre bemerkt. Ein Arbeiter mit 11 Diensten hat zuletzt ganze 80 Pf. (Sage im Monat. Angewandte sich in sozialer Darbietungen) kann man denn auch die aus. Einmalnehmen, welches die Direktion nicht abzugeben hat, weil sie. Die Direktion möchte ja nur zu gut, daß die Arbeiter während der Tarifdauer keine weiteren Anforderungen stellen können. Wenn die meisten bezahlten Arbeiter kommen können, sollte man dies angeben, so hat die Direktion gelegent-

lich der Verhandlungen zu dem Arbeiterausschuß; allein, die es verstanden haben, wurden damit vertröhert, daß die Direktion jetzt nicht in der Lage wäre, etwas zu geben. Mit Unwillen harrten deshalb die Kollegen der Zeit, wo mit den bestehenden Verhältnissen abbrechen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechend gebessert werden sollten. Alle Vorbereitungen für die Bewegung waren bis ins Kleinste getroffen; der alte Vertrag gekündigt und der neue in seinem Entwurf eingereicht.

Dem Beobachter der Dinge und auch den Arbeitern war nun von vornherein klar, daß es schon der eifernen Energie und Ausdauer des Personals bedürfte, die gehellten Forderungen durchzuführen. Der Direktion stand, wie das vorauszu sehen war, die Fortwähre nicht zu Gesicht, man sprach von unerhörten Forderungen, die unmöglich erfüllt werden könnten. Die Direktion versuchte nun, die Verbandsvertreter auszuschalten und lediglich mit dem Arbeiterausschuß die Sache abzumachen. Die Verhandlung ließ den Herren wissen, daß dies eine Zerstückelung der Arbeiter und ein Doppelspiel sei. Darüber große Entrüstung, sie wollten lediglich eine unverbündliche Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß haben, auf Grund dieser dann die Verhandlungen mit dem Verbandsvertreter fortgesetzt werden könnten. Die Arbeiterkassette erkannte aber das Mandat und beschloß, daß künftige Verhandlungen nur mit der Organisation stattfinden hätten, da sie jegliche Sonderverhandlungen, welche mit dem Arbeiterausschuß allein gepflogen werden, ablehnen.

Damit sich die Direktion über den Ernst der Situation nicht im unklaren war, reichten sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme von zwei Meistern vom Gärtnertheater, am 1. Dezember ihre Kündigung ein. Bis zu dieser Zeit war bei den Arbeitern eine bewunderungswürdige Geduld geübt. Allein die Einzelverträge und verschiedene Bekanntmachungen der Direktion ließen bei mehreren Kollegen vom Schauspielhaus ihre bisherigen Erfahrungen vergessen und sie befürchteten bei einem event. Ausbruch den Verlust ihrer Kriegenz und der Neujahrsgratifikation. Hier machte sich das mangelnde Wissen der Kollegen über den gewerkschaftlichen Kampf bemerkbar. Mit zwei Stimmen Mehrheit beschloß man schließlich, der Arbeiterausschuß solle zunächst einmal die Vorläge der Direktion entgegennehmen, um zu sehen, was geboten würde. Damit war der Direktion das Ausmaß in ihrem Handeln gegen die Arbeiterkassette nunmehr geklärt. Dies benutzten die Herren, ihren Standpunkt im besten Maße hervorzuheben und erst recht jede Verhandlung mit der Organisation abzulehnen, nachdem man bereits zum Nachgeben gezwungen war.

Gelesen wurde lediglich eine Lohnerhöhung von 7 Proz. im Monat, bessere Veranschaulichung der unter 100 Mk. betragenden Gagen, eine kleine Erhöhung der Ueberstundenbezahlung und ebenfalls, wenn möglich, eine Verkürzung der Arbeitszeit und Urlaubsverlängerung um einen Tag, falls damit keine Mehrbelastung im Etat eintreten würde, sowie Anmeldung zur Erstrankentasse und Besahung der Beiträge. Abgelehnt bezw. verächtlich wurde zunächst die Anerkennung der Organisation durch Abschluß eines gemeinsamen einseitigen Tarifvertrages, sowie die damit verbundene Aufhebung jeglicher Einzelverträge, Verhinderung einer höheren Aufhebung und Gleichstellung der Berufsgruppen in der Gage untereinander. Weiter keine Erhöhung der Statiergehälter und der Entschädigung für die Ausbilder, sowie keine besondere Entschädigung für das Bedienen des Schmirbogens im Schauspielhaus usw.

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde dieses Angebot der Direktion mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt und man gelobte sich unter allen Umständen mehr herauszuholen. Allein schon nach wenigen Tagen nahmen einige vom Schauspielhaus das angedeutete Darangebot dankbar an und versuchten hinter dem Rücken der Kollegen vom Gärtnertheater und der Verbandsleitung, die anderen Kollegen umzustimmen, was ihnen schließlich mit einzelnen Ausnahmen gelang. Damit war die überaus günstige Situation zugleich auch für die Kollegen vom Gärtnertheater, welche bis zum letzten Augenblick im zäher Ausdauer verharren, überaus schwierig. Sie ließen der Direktion wissen, daß sie auf Einzelverträge eingehen, falls noch einige Zugeständnisse gemacht und die wichtigen Bestimmungen im Vertrag etwas klarer ausgelegt sowie Nachregelungen und Entlassungen auf Grund der Bewegung nicht stattfinden würden. Damit haben diese Kollegen auch noch einen vollen Erfolg erzielt.

Es wurde bestimmt, daß die unter 100 Mk. bis jetzt betragenden Gagen für drei Kollegen auf 105 Mk. erhöht werden, wozu dann noch der Proz. Zuschlag kommt. Außerdem wird in den Verträgen nachgeholt, daß in Krankheitsfällen die volle Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bis zur Dauer von 26 Wochen fortbezahlt wird. Gerade die künftige Verhinderung der Arbeiter bei der Erstrankentasse an Stelle der Gagezahlung, ist für das Personal von außerordentlicher Bedeutung, werden die Arbeiter damit doch aus der Willkür des bisherigen Vertrauensartzes befreit. In Zukunft also wird der Vertrauensarzt der Direktion seine Ämter verlassen müssen. Weiter wurde auch, daß keinerlei Nachregelungen oder gar Entlassungen stattfinden werden.

Die neuen Verträge werden nun wie folgt lauten: Abschluß von Einzelverträgen auf drei bis fünf Jahren, die am 16. Dezember 1912 beginnen und Ende August (Ende des Geschäftsjahres) 1915/17

ablaufen. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 8 Uhr und endet mittags 1 Uhr, einschließlich einer 15minütigen Frühstückspause. In Ausnahmefällen kann der Arbeitsbeginn bereits auf 7 Uhr morgens festgesetzt werden. Die für die Schloffer vorhandene längere Arbeitszeit bleibt unverändert. Die Gage erhöht sich um 7 Proz.; soweit Entnahmen unter 100 Mk. vorhanden sind, werden diese höher den 7 Proz. entsprechend höher gestellt. Es kommt demnach eine Lohnerhöhung, da auch die Prämie auf volle Mark nach oben abgerundet werden, von 9 bis 11 Mk. im Monat heraus. Verlangt wurde die Gleichstellung sämtlicher beruflichen Arbeiter im Lohn, so daß dabei eine Verbesserung von mindestens 25 Mk. herauskommen wäre, was auf 7 bis 9 Jahre über nicht zu viel gewesen wäre. Die Nachmittags- und Sonderverteilungen werden wie bisher bezahlt. Zur Ueberstunden werden künftig 65 Pf. früher 60 Pf. bezahlt, für Nacharbeiten pro Stunde 1,50 Mk., was aber kaum vorkommen dürfte. Bei Dienstleistungen für fremde Gesellschaften können die Angehörigen verlangen so viel sie wollen, natürlich, weiß nicht aus der Tasche der Herren Direktoren geht. Das Statieren wird wie bisher mit 75 Pf. verlangt wurde 1 Mk. vergütet. Desgleichen erhalten die Ausbilder pro Abend auch nicht mehr als 1 Mk., weil nach Ansicht der Direktion die Leute sie ja gar nichts angehen geordert wurde 1,50 Mk. Die Arbeit an den Sonntagen in der Werkstätte soll, soweit dies möglich ist, abgeschafft werden; doch müssen, wenn nötig, selbst mehr Schreiner wie bisher arbeiten. Wir werden diese Sache besonders im Auge behalten und den Herren durch die Verbände das Verbot der Sonntagsarbeit beibringen lassen. Versichert wird das Personal künftig bei der Erstrankentasse für Minderen. Die Direktion zahlt die gesamten Beiträge und außerdem die volle Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Lohn auf die Dauer von 26 Wochen ganz. Der Jahresurlaub soll auf 8 Tage verlängert werden, falls hierdurch keine Vernehmung des Personals notwendig wird. Auch erhalten die Arbeiter während desurlaubes — nicht aber bei Krankheit — die Nachmittagsverteilungen vergütet. Der Nachwächter vom Gärtnertheater soll künftig ebenfalls den freien Tag und Jahresurlaub bekommen. Das Postbandziehen und Bedienen des Schmirbogens wird im Gärtnertheater wie bisher bezahlt; im Schauspielhaus dagegen steht die Sache nicht so günstig. Zur beide Teile besteht einmonatliche Kündigung, die jeweils am 1. eines Monats auszusprechen ist. Außerdem kommen noch verschiedene kleinere Verbesserungen dazu, welche sich jedoch nicht in den Verträgen finden, sondern allgemeine Vereinbarungen darstellen.

Anschließend sei bemerkt, daß auch das technische Personal des Volkstheaters, auf eine Vornstellung der Bewandlung hin, eine Erhöhung der Gagen von monatlich 10 Mk. erhalten. Bedauerlich ist, daß man die so herabgesetzte Aufhebung des Bühnenarbeitern, Nachwächtern usw. vorenthalten hat. Hebrigens ist die Direktion des Volkstheaters ebenfalls der Organisation nicht grün, doch werden auch diese Herren ihren Standpunkt fortzulegen müssen, wenn die Arbeiter dies wollen.

J. W.

Aus unierer Bewegung

Bauten. Hier bestand schon im Jahre 1907 einmal eine Filiale unseres Verbandes. Besondere Umstände halber ging diese aber leider wieder ein und erst jetzt wieder ist es gelungen, eine annehmbare Zahl von Kollegen für unseren Verband zu gewinnen, so daß mit dem neuen Jahre die Filiale errichtet werden kann. Wie notwendig aber gerade hier in Bautzen eine einheitliche Organisation für die städtischen Arbeiter ist, zeigt ein Blick auf die Arbeitsverhältnisse. Hier reicht noch immer im Gaswerk der durchschnittliche 2er und die Löhne sind auch recht sehr verbesserungsbedürftig, sie betragen 35 Pf. für die Stunde, dabei ist der Lohn für alle Arbeiter gleich, ob sie nun im Eisenbau oder auf dem Dose tätig sind. Ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation ist wohl die Tatsache, daß, obwohl eine ganze Anzahl Kollegen in anderen Verbänden, zum Teil in ihren Berufsorganisationen organisiert sind, und nicht erst jetzt heute oder gestern, doch seit mehr denn drei Jahren auch nicht eine Bewegung zur Verbesserung der Verhältnisse eingeleitet worden ist. Wer hätte es auch machen sollen? Gatten doch die Organisationen nur zwei, höchstens drei Mitglieder, man wird überhaupt nicht gesucht haben, daß Mitglieder von ihr im Gaswerk beschäftigt sind. Wie aber werden verfahren, durch Zusammenfassung der Kräfte eine widerstandsfähige Organisation zu schaffen, um dann zu gegebener Zeit der Stadverwaltung unsere Forderungen zu unterbreiten. Wir richten deshalb an alle städtischen Arbeiter die dringende Mahnung, sich dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen.

Guben. Am 7. März 1912 reichten die Kollegen dem Magistrat Anträge ein, wonach für alle im Arbeiterverband lebenden Personen Wochenlöhne, unter Zugrundelegung von 6 Werktagen, eingeführt werden sollen, Bezahung der Sonntagsarbeiten, sämtlichen Beschäftigten soll eine zehnprozentige Ueberzahlung zuzulassen werden und den unqualifizierten Arbeitern ein Mindestlohn von 18 Mk. garantiert werden. Zur die Zuscharbeiter des Gaswerkes wurde die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, der Arbeitslohn für die Aramen an den Sonntagen auf 1 Uhr 40 Minuten, Ueberstunden

sollten tunlichst vermieden werden. Als sogenannte soziale Fürsorge, daß im Erkrankungsfall allen Arbeitern und Arbeiterinnen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gezahlt werden sollte und der bisherige Sommerurlaub allen Beschäftigten nach einjähriger Dienzeit gewährt werden möge. Nachdem nun dreiwertel Jahr verfloßen, gaben die Arbeiter und Arbeiterinnen, daß die letzte Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 1912 sich wenigstens mit einem Teile dieser Anträge befassen würde. Alle sind enttäuscht, denn anscheinend leiden die Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe keine Not! Sonderbarerweise hat man die Feuerung aller Lebensmittel usw. anerkannt und geeignete Maßnahmen zur Verringerung dieses Mißstandes beschlossen. Der Fisch- und Fleischverkauf findet von 2-5 Uhr statt. Da in sehr vielen Fällen die Frauen der städtischen Arbeiter ebenfalls miterwerbend müssen, so kommt diese Einrichtung den Arbeitern und ihren Familien nicht zugute. Wenn die Verhältnisse mal so traurig sind, so ließe sich durch eine Umirage in den städtischen Betrieben der Bedarf des Arbeiterhaushaltes leicht decken. Bei diesen außer gewöhnlich unangünstigen Verhältnissen wäre wohl eine Feuerungszulage unbedingt am Platze gewesen. Durch die Verhandlung ihrer Wünsche haben die Arbeiter und Arbeiterinnen wenigstens gesehen, daß sie auf kein Entgegenkommen zu rechnen haben. Der Ausbau der Organisation wird ihre Hauptaufgabe sein.

Die letzte Versammlung nahm auch zu der Frage des Arbeiterausschusses Stellung. Durch die Schaffung dieser Institution könnten sehr leicht Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Erledigung finden. Insbesondere wird auf dem Gaswerk über die völlig unzureichende Badeeinrichtung geklagt. Die von redaktion mehr Personen beantragt werden muß, als ursprünglich vorgesehen war. Schränke zur Aufbewahrung der Mäntel und Werkzeuge sind nicht vorhanden. Die Arbeitskleidung befindet sich über der Feuertreppe. Das sind Verhältnisse, die schon aus hygienischen Gründen schnell und gründlich beseitigt werden müssen. Jetzt müssen die Arbeiter wiederholt Leberstunden machen, weil es an Leuten mangelt. Hier zeigt sich, wie dringend notwendig es wäre, wenn man entsprechend den Anträgen der Arbeiter verfahren würde und die abnorme Arbeitszeit und den damit verbundenen Preisdruck abheben würde. Es werden die Arbeiter tags vor Feierabend noch zur Heberarbeit gestellt. Etwas mehr Rücksicht auch auf den Arbeiter und seine Familie sollte man billigerweise verlangen können. Wie weit es schon gekommen ist, ist daran zu erkennen, daß die Arbeiter während der Arbeitszeit den Arbeit nicht aufsuchen sollen. Aber auch bei der Straßenreinigung ist noch manches im Argen. In dem Unterflurraum banat ein Plakat mit der Aufschrift: „Hier herrscht Ordnung!“ Und darunter ein erwidelter Anruf. Gegen Ordnung hätte man wirklich nichts einzurufen, wenn es aber in der Ordnung sein soll, daß ein Herr die beschäftigten Frauen mit unflätigen Redensarten belästigt, so erwidern uns diese Ordnung doch wohl mehr als sonderbar. Es wäre viel besser, wenn er sich darum kümmern würde, daß die Stadtverwaltung auch den Straßenräubern die Weien liefern würde. Auf die dafür gezahlte Entschädigung von 5 Pf. pro Tag würde man gern verzichten. Aus allem geht aber hervor, daß man für Arbeiterfragen sehr wenig Verständnis hat. Dies zu werden, wird Aufgabe unserer Kollegen sein.

Kalle a. S. In unserer Mitgleiterversammlung am 11. Dezember hielt Kollege Schuchardt Vortrag einen Vortrag über: „Die Mäntel der Arbeiter und ihre Not“. Der Redner ermahnte am Schluß die Kollegen, nicht nachzulassen in fleißiger Agitation, um alle fernstehenden Arbeiter der Organisation zuzuführen. Nachdem wurden Vorträge diskutiert und der Marzeldelegierte berichtete von der letzten Sitzung.

Massel. Im Oktober entschlossen sich die städtischen Arbeiter, der Not gehorchend, eine Feuerungszulage von 30 Pf. pro Tag zu fordern. Niemand wird behaupten können, daß diese Forderung in der jetzigen Zeit nicht berechtigt wäre. Auch die Höhe, 30 Pf. pro Tag, muß als sehr bescheiden bezeichnet werden. Als die letzte Lohnregulierung vor einigen Jahren erfolgte, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse andere als heute. In einem Schreiben des Magistrats vom 11. Oktober heißt es: „Der Magistrat hat in Vertretung Ihrer Eingabe beschloßen, Erhebungen anstellen zu lassen, nach deren Abschluß Ihnen weitere Mitteilung zugehen wird.“ Die Arbeiter konnten also auf Erfüllung ihrer Wünsche hoffen. Das Schreiben des Magistrats vom 6. Dezember lautet: „Der Magistrat hat beschloßen, dem Antrag der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter auf Gewährung einer Feuerungszulage nicht stattzugeben.“ Dieser Beschluß des Magistrats ist recht unverständlich. Glauben die Herren auf dem Rathaus, die städtischen Arbeiter nunmehr zufriedengestellt zu haben? Anscheinend ist der Stadtverwaltung nicht sehr viel an zufriedenen Arbeitern gelegen. Die städtischen Arbeiter können gerade jetzt in der Weihnachtszeit recht sinnreiche Petitionen darüber anstellen, inwiefern die Worte wahr sind: „und den Armen ein Wohl gesallen“. Bei der Weihnachtszeit der städtischen Arbeiter konnte keine rechte Weihnachtsfeier aufkommen, da ja gleich nach Weihnachten der Haasbeiger seinen Tribut fordert. Die Fortwende, um Weihnachtsfeier eine Feuerungszulage zu erhalten, war vergeblich. Auch in sozialpolitischer Hinsicht ist Massel rudiändig. Die Achtstunden-

sicht für die Eisenarbeiter des Gaswerks besteht nur für die Sommermonate und es bedürfte außerordentlicher Anstrengungen der Arbeiter, daß diese Zugeständnisse gemacht wurden. Notwendig ist aber die Achtstundensicht auch für die Wintermonate, ebenso auch für die Kessel- und Maschinenwärter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes. Leider ist hierzu wenig Aussicht vorhanden, trotzdem die Betriebsleitungen dafür eintreten. Gegen die geheimen Mächte, die die Einführung dieses Fortschrittes hintertreiben, sind selbst die Betriebsleitungen machtlos. Die städtischen Arbeiter können daraus wiederum ersehen, daß sie nicht auf das Wohlwollen von oben hoffen dürfen. Hier heißt es die Interessellen aufzutreiben, die Fernstehenden der Organisation zuzuführen.

Soblenz. Am 30. November tagte eine gutbesuchte Versammlung der städtischen Arbeiter. Kollege Altschmidt referierte über den Lohnstarif. Nachdem sprach der Vorsitzende über die Aufgaben eines Arbeiterausschusses, die Notwendigkeit der Erhöhung der Handwerkerlöhne und Abschaffung der Akkordarbeit. Es wurde eine Eingabe an die städtischen Kollegen im Sinne des Referenten beschlossen. Am 5. Januar findet eine Handwerkerversammlung statt, in der die Anträge der Handwerker festgelegt werden. Eine weitere Versammlung findet für alle städtischen Arbeiter am 19. Januar, vormittags 10 Uhr statt, zu welcher noch besonders eingeladen wird. In dieser soll Stellung genommen werden zu der am 1. April wieder in Wegfall kommenden Feuerungs- und Familienzulage. Einige Reuaufnahmen wurden vollzogen.

Landesberg a. H. Wiederholt ist im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung die außerordentliche Feuerung und die damit verbundene Not unter der arbeitenden Bevölkerung von Landesberg Gegenstand erörtert Beratung gewesen. Die Maßnahmen der städtischen Körperschaften bereiten ja auch, daß man die Feuerung nicht als vorübergehende bezeichnen kann. Die Kollegen richteten an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eine Petition um Erhöhung ihres Wochenlohnes um 2,10 Mk. Eingehend wurde darauf eingegangen, aus welchen Gründen heraus dies geschah. In der letzten Stadtverordnetenversammlung kam dieser Antrag zur Verhandlung. Der Magistrat billigte sich aber in Schreien und überließ es dem Bezirksrat, zu „beraten“, daß von einer Feuerung bei den städtischen Arbeitern keine Rede sein kann. Zur Arbeiterfragen scheint man kein Verständnis zu haben. Der Antrag auf Erhöhung des Wochenlohnes wurde abgelehnt. Dafür stimmten nur die bürgerlichen Sozialdemokraten, die ja nach der Meinung der bürgerlichen Vertreter im Rathaus immer unangenehm sind, und drei Parteigelehrte. Der Hinweis, daß doch Löhne von 27 Pf. pro Stunde heute unmöglich als ausreichend angesehen werden können, nützte nichts. Es soll dies nur Leute sein, die ein ganz kurze Zeit im Betriebe sind, und noch dazu unqualifizierte. Will man denn für 27 Pf. auch recht gelehrte Arbeiter haben? Man behauptete sogar, daß die Löhne nicht mal schlecht seien und sogar bis 52 Pf. steigen. Wir müssen zu unserem Verdriessen feststellen, daß letzter Lohnsatz nur von — sage und schreibe — 2 Arbeitern erreicht wird, und zwar bei Vertauschungen! Vergleicht man die Löhne in Landesberg mit Städten in gleicher oder ähnlicher Größe, so kommt man zu dem Resultat, daß die dortigen Löhne einzig — niedrig sind. Sowie Nachsichtigkeit findet man nirgends. War ja gern weiß man auf die „sozialen Bobitäten“ hin. Sie sind aber auch danach. Besonders wurde den Arbeitern verabschiedet, daß sie nicht ihre Wünsche durch den Arbeiterausschuß, sondern durch Dritte eingereicht haben. Man beneidet aber nicht für alle Arbeiter der Arbeiterausschuß. Diesen „Beitritt“ haben nur die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Kanalwerke. Dagegen haben die auf dem Schichtbau, bei der Post- und Gartenverwaltung und dem Pannam Beschäftigten keine solche Einrichtung. Treffend wurde von den Arbeitervertretern darauf hingewiesen, daß der bisherige Arbeiterausschuß auf eine entsprechende Tätigkeit nicht zurückzuführen kann. Schon seine jetzige Zusammensetzung läßt eine solche nicht erwarten. Aufgabe der Arbeiter wird es sein, zu veranlassen, daß Wandel eintritt. Bis her hängt der Arbeiterausschuß nur auf dem Papier. Irigendwelche Sitzungen haben bisher noch nicht stattgefunden. Protokolle und Beschlüsse sind nicht vorhanden. Daher ist es auch erklärlich, daß von den Arbeitern auf diese Institution so wenig Gewicht gelegt wurde. Durch die Verhandlungen im Stadtparlament werden die Arbeiter ihren Fehler klar und deutlich erkannt haben. Ungewissen wurde, daß es gar nicht des Drängens der Arbeiter bedürft hätte (1), da bereits schon in den einzelnen Kommissionen die Frage einer Lohnhebung behandelt sei. Auch sollen im nächsten Etat Mittel eingestellt werden. Das bisherige Verhalten der städtischen Kollegen läßt nicht erwarten, daß eine durchgreifende Reform eintreten wird. Durch die Ablehnung der gerechten Wünsche der Arbeiter sind wohl allen die Augen geöffnet worden. Sie werden während der Wintermonate über die Arbeiterfreundlichkeit des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung nachdenken können, die nichts getan haben, um Not und Elend in ihrem Haushalt zu beseitigen. Sie werden erkennen, daß es ohne Organisation keinen Fortschritt gibt.

Mühlhausen i. Gif. Von unserer Mitgleiterversammlung wurde am 13. November 1912 ein Antrag auf eine einmalige Feuerungszulage für das Jahr 1912 und ab 1. Januar eine Lohnhebung von 30 Pf. pro Tag gestellt. In der Gemeinderatsitzung vom 20. Dezember wurde der Antrag auf

einmalige Feuerungszulage als Dringlichkeit behandelt, und beschlossen, den städtischen Arbeitern eine einmalige Zulage von 50 Mk., zahlbar noch auf Weihnachten, zu gewähren. Der zweite Teil des Antrages wurde am Tage vorher in einer Kommissions-sitzung verlagert. Die Zentrumsführer haben erst jetzt eingesehen, daß dieser Antrag der Gerechtigkeit entspricht, weil die städtischen Beamten im Oktober auch eine Zulage bewilligt wurde (in der Höhe von 200 Mk.), während dieselben Herren die Lohnangaben der städtischen Arbeiter vom November 1910 und März 1911 glatt abgelehnt haben. Trotzdem sind die städtischen Arbeiter überzeugt, daß auch der zweite Teil ihres Antrages um Lohnerböhung von 30 Pf. pro Tag der Gerechtigkeit entspricht, und hoffen, daß derselbe von den Gemeinderatsmitgliedern dementsprechend behandelt wird.

Wina. Unsere 1909 gegründete Filiale war zurückgegangen. Das lag daran, daß die Kollegen der Gasanstalt die Arbeit aufgaben und die neuen, an ihre Stelle getretenen für die Organisation schwer zu gewinnen waren. Wenn wir uns auch schon von allem Anfang an bemühten, die zahlreichen Kollegen vom Bauamt zu gewinnen, so glaubten diese, ohne Organisation auskommen zu können. Sie mußten sich aber überzeugen, daß auch sie des Zusammenschlusses bedürften, und so ist es uns gelungen, die größere Hälfte der Kollegen zu organisieren. Wollen wir hoffen, daß sie treue Mitglieder in der Organisation bleiben, und daß es uns gelingt, auch die noch fernstehenden Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Zumal es sich ja gezeigt hat, daß es dem Eingreifen des Verbandes zu danken ist, daß jetzt eine Erhöhung der Löhne um täglich 30 Pf. ab 1. Januar 1912 vom Stadtrat beschlossen wurde. Es gibt aber noch vieles im Arbeitsverhältnis zu verbessern. Darum heißt es Ausdauer zeigen!

Potsdam. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Continental-Gesellschaft haben wiederholt Anlaß zur Mlage seitens der Beschäftigten. Das liegt zum Teil daran, weil die Arbeiter den Wert einer geschlossenen Organisation noch nicht erkannt haben, sich Harmonisierungsstellen hingeben oder sich Mühlbimvereinen anschließen haben. Allorts haben sich die Gasarbeiter dem Gemeindearbeiterverbande angeschlossen und dadurch erreicht, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen sich bedeutend verbessert haben. Durch das Antragsverweigen, verbunden mit Prozentenwirtschaft für die Aufseher, tritt hier das Gegenteil ein. Die Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten läßt alles zu wünschen übrig. Wo man allertorts anerkennt, daß es unmöglich ist, mit dem jetzigen Einkommen auszukommen, wird hier, besonders bei den Außenvertriebsarbeitern, der Arbeitslohn heruntergedrückt und den einzelnen Meinungen nachgegeben. Diese Verhöhnung der Arbeiter heizt aber die Einnahmeprosente der Aufseher und vermindert die Geschäftserlöse der Gesellschaft. Es ist daher erklärlich, wenn diese durch Antreiberei und Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen 200 bis 300 Mk. an Prozenten alljährlich zu Weihnachten einbehalten können. Und dies auf Kosten der Arbeiter! Wie lange wird man sich dies noch gefallen lassen? So lange, bis die Beteiligten den Wert der Organisation erkannt haben!

◆ Rundschau ◆

Gründung der „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft. Am 16. Dezember wurde in Hamburg vor einem Notar die Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“ gegründet. Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von einer Million Mark. Dieses Aktienkapital wurde voll eingezahlt. Der Vorstand der „Volksfürsorge“ setzt sich zusammen aus sechs Personen, von denen zwei die eigentlichen Vorstandsgeschäfte führen, während vier weitere Vorstandsmitglieder nur im Nebenamt diese Aufgaben erfüllen. Zu geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern wurden die Herren H. von Elm und Dr. Vesche (Hamburg) bestellt. Als Vorstandsmitglieder im Nebenamt sind von den Genossenschaften die Herren Kaufmann und Lorenz, von den Gewerkschaften die Herren Kasprow und Wenzler, sämtlich in Hamburg, bestimmt worden. Der Aufsichtsrat der „Volksfürsorge“ setzt sich aus acht Personen zusammen, von denen vier die gewerkschaftliche und vier die genossenschaftliche Seite repräsentieren. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: die Herren Bauer (Berlin), Kasprow (Berlin), Ebert (Berlin) und Schilde (Stuttgart) als gewerkschaftliche Vertreter, die Herren Junger (Berlin), Kräpffeldt (Dresden), Hoffmann (Magdeburg) und Dr. Aug. Müller (Hamburg) als genossenschaftliche Vertreter. Mit der Vornahme des notariellen Gründungsaktes ist die Gesellschaft „Volksfürsorge“ ins Leben getreten. Ihre Eintragung ins Handelsregister kann allerdings erst erfolgen, wenn das Aufsichtsamt für Privatversicherung den Geschäftsplan, die Tarife und die Versicherungsbedingungen der Gesellschaft genehmigt und ihr die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt hat. Der Antrag auf Eröffnung des Geschäftsbetriebes und Veröffentlichung der Tarife und Versicherungsbedingungen ist nach den bereits geführten Verhandlungen nunmehr am 18. d. M. von der gegründeten

Aktiengesellschaft auch formell gestellt worden. Selbst wenn die Erledigung dieses Antrages keinerlei Verzögerung erfährt, werden aber noch einige Wochen verstreichen, ehe der eigentliche Geschäftsbetrieb der „Volksfürsorge“ aufgenommen werden kann. Alle die zahlreichen Freunde des Unternehmens, die ihm ihre Versicherungsaufträge zuweisen wollen, müssen daher noch einige Zeit Geduld haben. Der bedeutamste Teil der sehr schwierigen und zeitraubenden Vorverhandlungen, die Festsetzung des Gesellschaftsvertrages, der Tarife und Versicherungsbedingungen ist aber nun glücklich zu Ende gebracht, und die Hoffnung darf wohl geäußert werden, daß in nicht allzu ferner Zeit die „Volksfürsorge“ mit ihrer Tätigkeit beginnen wird.

Wie sieht es mit der Reichswohnungsreform? Darüber gibt der Reichstagsabgeordnete Paul Göhre in einem längeren Artikel der Arbeiterpresse Aufklärung. Wir entnehmen ihm folgende Punkte: Schon die zwei früheren Reichstags von 1904-1906 und 1907-1911 haben sich mit der Wohnungsfrage beschäftigt. Doch immer g. die Regierung zur Antwort, daß ihre Regelung nicht Sache des Reichstages, sondern der Einzelstaaten sei. Das wurde erst anders, als am der jetzige Reichstag zusammengesetzt war. Gleich bei seiner Eröffnung lagen Anträge sowohl der Sozialdemokraten wie der Sozialliberalen, Polen, des Zentrums und der Konservativen vor, die alle die Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes verlangten. Bei der zweiten Beratung des Haushalts des Reichsamts des Jahres wurden diese Anträge nochmals, und zwar als Resolutionen, eingebracht und in dieser Session auch beraten. Staatssekretär Dr. Delbück erklärte, die Regierung sei noch immer der Meinung, daß die Einzelstaaten die zur Lösung des Problems am nächsten Berufenen und Verantwortlichen seien, sollten diese aber nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten zu bewegen sein, müsse allerdings das Reich einschreiten. Damit war der rein ablehnende Standpunkt der Reichsregierung in dieser Frage durchbrochen. Diese Beobachtung veranlaßte die Parteien des Reichstages zu einem neuen Schritt nach vorwärts. Die beratenen Resolutionen wurden zur weiteren Bearbeitung einer niedrigen Kommission überwiesen, in der die Sozialdemokratie 7 Sitze erhielt. Dort erklärten aber die anwesenden Regierungsvertreter, nur Zuhörer und zur Erledigung von Auskünften bereit sein zu wollen. Die Kommission trat nun in weitere Beratungen ein. Eine Unterkommission wurde gebildet und eine Resolution ausgearbeitet, die am 22. Mai 1912 vom Plenum des Reichstages einstimmig angenommen wurde. Sie lautet: 1. Der Reichstag wolle beschließen, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstags in der nächsten Tagung Gesetzentwürfe betreffend Regelung des Wohnungswesens vorzulegen, die folgende Grundzüge enthalten: 1. Vordienvorschriften über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen (Lage, Luftraum, Zufuhr von Licht und Luft in die Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, Zahl und Anlage der Aborte, Schmutzkanalisation usw.) unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land. 2. Vorschriften über eine amtliche Wohnungsinspektion durch Orts-, bzw. Bezirks- und Landeswohnungsämter mit einem Reichswohnungsamt als Zentralstelle für das gesamte Wohnungswesen. 3. Errichtung von Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten zu dem Zweck, um unter Reichsgarantie nach festen Normativbestimmungen möglichst hohe Pfandbriefdarlehen auf Hausgrundstücke als auch an Privatpersonen zu gewähren. 4. Regelung des Wohnungs-nachmietwesens. 5. Ausbau des Erbaurechts zum ausgiebigeren Gebrauch desselben im Interesse des Kleinwohnungsbaus. 6. Der Reichstag wolle beschließen, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Ergebnisse der Wohnungsinspektion, des Standes des Wohnungs- und Bodenmarktes, der Wohnungsämter und der Wartungs-fähigkeit jährlich zu veröffentlichen. 7. Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß im Wege der Landesgesetzgebung der Bau von Kleinwohnungen gefördert werde, 1. durch Erleichterung von Normativbestimmungen über Bodenauflage, Bebauungspläne und Bauordnungen behufs Verbilligung und Erleichterung des Kleinwohnungsbaues sowie zwecks weiträumiger Bebauung und Dezentralisation der Bebauung unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land, 2. durch Gewährung von Steuer- und Abgabenerleichterungen an die Häuser von Häusern mit Kleinwohnungen sowohl seitens des Staates wie der Kommunen, 3. durch Gewährung des Enteignungsrechtes an die Kommunen zur Beilegung von schweren Mißständen im Wohnungs- und Bodenmarkt. Die Hauptfrage war nun, wie die Reichsregierung auf diese einmütige Aktion des Reichstages reagieren würde. Auf Anfrage erklärte sie am 29. November: „Die Resolutionen des Reichstages über die Wohnungsreform sind vom Bundesrat dem Herrn Reichskanzler überwiesen worden. Der Herr Reichskanzler ist sofort mit den zuständigen Behörden in eine Erörterung eingetreten, die nach manchen Richtungen Schwierigkeiten bietet. Es wird sich darum handeln, die Grenzen der Zuständigkeit zwischen dem Reich und den Einzelstaaten festzustellen. Darüber finden einzelne kommissarische Beratungen statt, die nach Möglichkeit gefördert werden. Ich vermag aber nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob es möglich sein wird, dem hohen Hause nach in dieser Tagung den Gesetzentwurf vorzulegen.“ Diese Antwort wurde dann noch in einer Sitzung des

Wohnungscommission durch einen anderen Regierungsvertreter er-
gänzt. Aus ihnen ergab sich, daß die Regierungen mehrerer Bundes-
staaten auf die Verhandlungen der Reichsregierung überhaupt noch
nicht ernstlich eingegangen sind. Unter denen aber, die in sie ein-
getreten sind, gibt es einige, die noch heute die Meinung vertreten,
die Wohnungsreform sei allein Sache der Einzelstaaten, nicht des
Reiches. Aus vorstehendem geht etwa folgendes Bildnis hervor: Die
Reichsregierung ist schon unter Umständen bereit, eine Wohnungs-
reform, soweit sie verhältnismäßig durch das Reich möglich ist, in
die Wege zu leiten, sobald durch Schaffung eines Reichswohnungs-
aufsichtsgesetzes und ab-dann durch Errichtung eines spezialver-
pflichtenden für Erbbaupaktinhaber. Der Widerstand liegt
zunehmend bei einer Reihe von Einzelstaaten, vor allem bei Preußen.
Das Kabinett wäre also, daß die einmütige Aktion der Parteien des
Reichstages sich nur mehr in den Landtagen fortsetzt. Das heißt, daß
überall, wo diese in diesem Winter tagen, dort ähnliche Resolutionen
wie die im Reichstage beschlossene, einmütig und die Regierungen
aufgefordert werden, ihren Widerstand gegen eine Reichswohnungs-
reformgesetzgebung aufzugeben. Im übrigen wäre es Aufgabe
aller Parteien, durch Resolutionen die Regierungen zu zwingen,
den Wünschen des Reichstages nachzukommen. Die bürgerlichen
Parteien können sich allerdings zu einem solchen Schritt nicht be-
wegen. Daher wird es der Sozialdemokratie, wieder allein über-
lassen bleiben, das Nötige zu tun.

Mehr Wissen — mehr Können! Für die wichtigsten Bildungs-
institute für die Berliner Arbeiterklasse, die Arbeiter-
bildungsschule und die Arbeiter-Schule eröffnen nach
einjährig ihre Kurse für das Winterquartal (Januar-März). Die
Arbeiterbildungsschule hat folgende Lehrpläne vorgesehen: Sonntag:
Nationalökonomie (Lern-, Vorkurs und Betriebswissen und Redner-
schule) Vortragender: Max Grunwald. Montag: Einführung in
den wissenschaftlichen Sozialismus Vortragender: Jul. Peckardt.
Dienstag: Fortschrittstheorie im Gewerkschaftswesen Vortragender:
Emil Dittmer und Kommunitarismus Vortragender: Fritz Dänke.
Mittwoch: Reichs- und Verfassungsgeschichte Vortragender:
Karl Dänke. Freitag: Sozialpolitik der Gewerkschaften Vor-
tragender: Emil Dittmer. Sonnabend: Geschichte der deutschen
Sozialdemokratie Vortragender: Emil Cichorn. Alle Anträge
sind an Herrn Kammer, Berlin C, Grenadierstr. 37, zu richten. —
Aus dem Unterrichtsprogramm der Arbeiter-Schule sei hier
vorgehoben: I. Weltanschauung, Philosophie, Kadavergeschichte, II. Bildende
Kunst, Musik, III. Literatur und Sprachen, IV. Volkswirtschaft,
Staats- und Rechtslehre, V. Berufsvereinigungen, VI. Geo-
graphie, Vorgebüchse, Naturgeschichte, VII. Naturwissenschaften,
Medizin, Mathematik, Technik, VIII. Vortragskunst, Besondere
Stenographie, Schach, Programme und in allen Gewerkschafts-
Bureaus und in den Sparräumen von Arbeiter u. Volk zu haben.
Wie können diese Veranstaltungen am besten ablaufen zum Besten
nur einrichten.

Rück- und Ausblick.

Ich habe ein Bedürfnis (in dem Winter),
Das alle Jahr noch etwas zu beschreiben:
Besor es morgen (wenn man Wünsche tut),
An die Besetzung rufst.
Es war — na ja — mit einem langen Worte —
Von einer mäßig mittelmäßigen Seite,
Nicht fleisch, nicht Rindfleisch, und nicht warm, nicht kalt,
So Karle Theobald
Am Ballan lag sich dieses zu: Es rochte,
Wollte sich dort ein Pfeffersack, den Louis,
Traum noch der Wind, der zu uns überweht,
Manchmal so legerlich.
Hierorts ging alles nach der alten Weiser:
Man hielt das Maul und zahlte keine Steuer.
Was man, ja übrigens vom Untertan
Erwarten muß und kann.
Betreff des Besitztums an Lohs und Hammel,
So macht und dieses einen großen Sammel.
Nuch Vater Bethmann war es sehr fatal
(Von wegen Reichstagswahl).
Ein Punkt verdient noch sorgende Beknechtung:
Der Rückgang in der ehelichen Keutung,
Das heißt das Manke an Lebenslust!
(Nach Mathus, höchstens zwei)
Spudt in die Hände, deutsche Chemänner,
Und nehmt die Arbeit auf am ersten Jenner.
Mit Gott für König, Land und Alltags!
(In jedem Jahr ein Gott)
Den Ausblick auf das Neujahr, meine Lieben,
Woll'n wir, nicht wahr, aufs nächstemal verschieben.
Woll' er naturgemäß zu dieser Zeit
Etwas berebe!! ist. — Was ist's Welt am Neujahr?

Briefkasten

M., Stettin. Versammlungsbericht war bereits durch Hau-
leitung eingelangt. Daher erledigt. Guten Gruß!

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturschulen. Dritte-
und letzte Teil: Entstehung der Waffen - Körperkult - Die Technik
der Verteidigung. Verlag von J. & W. Neugebauer, G. m. b. H. in Stutt-
gart. 21. Band der des Deutschen Bibliothek. Mit Abbildungen.
„Gewerbe und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes deu-
tscher Gewerbe und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Neimer in
Berlin). — Nr. 3 des 14. Jahrganges enthält: Die Kaiserlichen Gewerbe-
gerichte in Elsaß Lothringen. Von Reichsgerichtsrat Dr. Meyer. — Recht
Verrechnung: Deutsche Gewerbe und Verrechnungsgerichte (Dortmund, Ham-
burg, Kreis 96, Moers). — Deutsche Kaufmanns und Verrechnungsgerichte
(Bremen, 189, und 204, Breslau). — Verfassung und Verfahren: Das
Wahlrecht der Arbeitslosen zum Gewerbegericht. Von Gerichts-
assessor Dr. Verker. — Recht des Arbeitsvertrages: „Gewerbebetrieb“ im Sinne
der Gewerbeordnung. Von Magistratsrat Ludwig Schulz. — Gutachten
und Anträge: Antrag des O. G. Berlin betr. Umstellung der Muster unter
die Gewerbeordnung. — Literatur: Foesch, Hugo. 10 Jahre Arbeiter-
kongress im Gastwirts-gewerbe von Magistratsrat v. Schulz. — Verbands-
angelegende. — Empfänge. — Vereins-erkennungen.

Filiale Frankfurt a. M.

Sonntag, den 26. Januar 1913, nachmittags 2 Uhr, im Reinen
Saale des Gewerkschaftshauses:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagungsverordnung: a) Tages- und Jahresbericht; b) An-
wahlen; c) Anträge.
Anträge zur Generalversammlung müssen bis 22. Januar 1913
in Händen des Geschäftsführers, Vollegen Wilhelm Schneidert,
sein. Mitgliedsbuch ist am Endeingang vorzugeben. Zahlreiche
Teilnahme erwartet. Die Ortsverwaltung.

Ortsbeamter Stettin!

Auf Beschluß der Reichsversammlung vom 15. Dezember
soll für die Filiale ein Ortsbeamter angestellt werden zum 1. April
event. früher. Bewerber müssen mit den Verhältnissen in den
städtischen Betrieben eingehend vertraut, rednerisch verbalat sein
und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die
Anstellung erfolgt nach den vom Verbandstage festgelegten Sagen.
Schreibliche Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf, eine
Arten über die Aufgaben eines Ortsbeamten, sowie Angaben über
die bisherige Tätigkeit, innerhalb letzteres Verbandes beigefügt sind,
sind bis spätestens 15. Januar 1913 vorzubringen mit der Aufschrift
„Bewerbung“ an den hiesigen Wilhelm Schmidt, Stettin,
Gr. Rainstr. 76, einzusenden.
Die Anstellungskommission.

Totenliste des Verbandes.

A. Schwarz, Königsberg Jubiläum † 14. 12. 1912, 74 Jahre alt.	Karl Meineke, Magdeburg Diger (Schlach und Viehhe) † 20. 12. 1912, 49 Jahre alt.
Anton Hebel, Cannstatt Gasarbeiter (Gasth. Gausburg) † 14. 12. 1912, 37 Jahre alt.	Friedr. Aug. Müller, Planen Vaterenwärter † 21. 12. 1912, 54 Jahre alt.
Johannes Söll, Ulm Jubiläum † 15. 12. 1912, 70 Jahre alt.	A. Krüger, Frankfurt a. M. Spengler † 23. 12. 1912, 36 Jahre alt.
Franz Robert Otto, Chemnitz Arbeiter (Gartenverwaltung) † 16. 12. 1912, 66 Jahre alt.	Gustav Herrmann, Zittau Bauamtsarbeiter † 24. 12. 1912, 31 Jahre alt.
J. Huppenbauer, Stuttgart Arbeiter (Straßenbauinspektion) † 17. 12. 1912, 73 Jahre alt.	Reinhold Grimm, Berlin Vermessungsgeselle † 24. 12. 1912, 46 Jahre alt.
Otto Hana, Stuttgart Arbeiter † 10. 12. 1912, 38 Jahre alt.	Fr. Schrader, Magdeburg Arbeiter (Gas- und Wasserwerk) † 25. 12. 1912, 36 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!